

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Beteiligungen

HINWEIS

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Die Datei ist für den **beidseitigen Ausdruck** optimiert.

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	15
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß §53 HGrG	15
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Betriebsausschuss der

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Alfter

- nachfolgend auch Abwasserwerk oder Eigenbetrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 20. September 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Das Abwasserwerk wird als Eigenbetrieb gemäß § 107 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserwerkes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.2 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.1 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Die berechnete Schmutzwassermenge verringerte sich im Jahr 2022 mengenmäßig um 1,5 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 983.863 m³ und lag damit insgesamt um 15.449 m³ unter dem Vorjahr. Die nicht berechnete Schmutzwassermenge betrug 29.754 m³, das entspricht einem Anteil von 2,9 % der Wasserverkaufsmenge.

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen privaten Flächen im Gemeindegebiet betragen insgesamt 1.201.867 m² und damit 2.155 m² mehr als im Vorjahr. Für die Straßenentwässerung wurde die Gemeinde mit einer Fläche von 590.406 m² (i. V. 590.406 m²) veranlagt.

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	€	€	€
Erträge	6.282	6.399	-177
Aufwendungen	5.405	5.549	-144
	877	850	27

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 121 T€ oder 1,9 % auf insgesamt 6.273 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	€	€	€
Erlöse der Abwasserentsorgung	5.046	5.163	-117
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	803	803	0
Klärschlammgebühren	6	8	-2
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	418	418	0
Nebengeschäfte	0	1	-1
	6.273	6.393	-120

Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 55 T€ auf 3.482 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 62 T€ auf 1.564 T€ im Wesentlichen durch angefallene Gutschriften. Der Rückgang der aufgelösten Ertragszuschüsse ist auf die geringen Kanalneuanschlüsse zurückzuführen.

Seit dem 01.02.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m³ für das Gebiet der Gemeinde Alfter.

Die Gebühren für Klärschlamm lagen wie im Vorjahr für Kleinkläranlagen bei 31,18 €/m³ und für abflusslose Gruben bei 28,63 €/m³.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ auf 2.535 T€. Die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter erfolgt in den Bonner Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Die gesamten Kosten im Jahr 2022 betragen 2.030 T€ und damit 19 T€ mehr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021.

Die Abschreibungen verringerten sich um 59 T€, da bei der Kläranlage Salierweg diverse Anlagengüter aus dem Abschreibungszeitraum gefallen sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 582 T€ um 38 T€ über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg waren die höhere Betriebsführungspauschale der e-regio GmbH & Co. KG und die gestiegenen Beratungsleistungen aufgrund des OVG-Urteils, für den Wiederaufbaufonds und für den Generalentwässerungsplan.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen sowie einer niedrigeren Verzinsung des Darlehens der Gemeinde aufgrund des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 877 T€ und damit um 27 T€ über dem Vorjahr."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Risikomanagement

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – führen jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2023 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios bei den Gemeindewerken lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Prognosebericht

Bis zum Mai 2023 betrug die Schmutzwassermenge rd. 452.000 m³ und lag damit um 9.500 m³ oder 2,1 % über dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Für das Gesamtjahr wird mit einer Schmutzwassermenge von 1.009.236 m³ geplant. Diese Verkaufsmenge liegt rd. 1.600 m³ über der im Wirtschaftsplan prognostizierten Menge.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von 2.250 T€ vorgesehen. Schwerpunkte sind mit 791 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, 460 T€ für Pumpstationen, 740 T€ für ein Regenrückhaltebecken und 247 T€ für die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg. Für das Jahr 2024 sind Investitionen von 1.273 T€ vorgesehen.

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 650 T€ und für das Jahr 2024 von 718 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl an Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber der Gemeinde Alfter, sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Umsatzrealisierung haben wir mittels einer Mengengerüstverprobung verplausibilisiert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Juli 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni und Juli 2023 durch. Die Prüfung wurde am 14. Juli 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung, Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung –

Lagebericht

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Rahmenbedingungen

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung über eine öffentliche Einrichtung gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe mit Wirkung zum 1. Januar 1993 zu führen.

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Gemeinde Alfter mit 5 Ortsteilen (34,8 km²) und insgesamt 25.476 Einwohner. Innerhalb der Gemeinde Alfter sind 25.377 Einwohner (99,6 %) an das Leitungsnetz angeschlossen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – beschäftigen kein eigenes Personal. Dem Betrieb wird außerdem für die verbleibenden Leistungen der Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

2. Technische Grundlagen

Das Abwasserwerk unterhält 17 Regenrückhaltebecken und 14 Pumpwerke. Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2022 eine Gesamtlänge von 94,1 km, an denen 6.905 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 48 Stück.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2011 - 2021 bei rund 1,0 % lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.¹ Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 5,3 % und somit 0,4 % unter dem Vorjahr.²

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter. Aufgrund dieser Segmentierung der Abwasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Beseitigung der Abwässer unterliegt nur in geringem Umfang Konjunkturschwankungen.

3. Witterungsverlauf³

Die Jahresmitteltemperatur in Deutschland lag im Jahr 2022 mit 10,5 Grad Celsius (°C) um 1,4°C über dem Vorjahr. Damit wurde der Temperaturrekord des Jahres 2018 vermutlich eingestellt. Seit 1881 ist es in Deutschland inzwischen 1,7°C wärmer geworden. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 1,6°C. Einen neuen Rekord gab es bei der Sonnenscheindauer. Im Jahr 2022 schien die Sonne im bundesweiten Mittel rund 2.025 Stunden und damit 375 Stunden oder 23 % mehr als im Jahr 2021. Im Jahresverlauf fielen im Deutschlandmittel rund 670 Liter Regen pro Quadratmeter. Das war ein Minus von etwa 17 % verglichen mit dem Vorjahr (805 Liter pro Quadratmeter).

Im Jahr 2022 waren alle Monate im Vergleich zum Mittel der Referenzperiode 1961 bis 1990 zu warm. Der August war im vieljährigen Vergleich der zweitwärmste und der Oktober 2022 (mit dem Oktober 2001) sogar der wärmste entsprechende Monat. Die Jahresmitteltemperatur lag damit um 2,3°C über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Mehrere intensive Hitzewellen im

¹ Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023

² Statista, Arbeitslosenquote in Deutschland bis 2023, Veröffentlichung vom 31.05.2023

³ DWD Deutschlandwetter 2022 Presseveröffentlichung vom 30.12.2022

Juni und Juli führten zu hohen Temperaturen, z.B. am 20. Juli wurden in Hamburg-Neuwiedenthal 40,1°C gemessen.

Im Jahr 2022 schien die Sonne im bundesweiten Mittel rund 2.025 Stunden und lag damit etwa 30 % über dem Referenzwert der Periode 1961 bis 1990 (1.544 Stunden). Das sommerliche Niederschlagsloch, das ein Minus von gut 40 % im Vergleich zur Referenzperiode erreichte, führte zu der geringsten Bodenfeuchte unter Gras seit 1961. Flankiert wurde diese Trockenphase allerdings von den deutlich zu nassen Monaten Februar und September. Mit einem Niederschlagsdefizit von etwa 15 % im Vergleich zur Referenzperiode 1961 bis 1990 (789 Liter pro Quadratmeter) waren die vergangenen zwölf Monate hierzulande sehr trocken.

C. Geschäftsverlauf 2022

1. Schmutzwasserentsorgung

Die berechnete Schmutzwassermenge verringerte sich im Jahr 2022 mengenmäßig um 1,5 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 983.863 m³ und lag damit insgesamt um 15.449 m³ unter dem Vorjahr. Die nicht berechnete Schmutzwassermenge betrug 29.754 m³, das entspricht einem Anteil von 2,9 % der Wasserverkaufsmenge.

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen privaten Flächen im Gemeindegebiet betragen insgesamt 1.201.867 m² und damit 2.155 m² mehr als im Vorjahr. Für die Straßenentwässerung wurde die Gemeinde mit einer Fläche von 590.406 m² (i. V. 590.406 m²) veranlagt.

2. Ertragslage

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erträge	6.282	6.399	-117
Aufwendungen	5.405	5.549	-144
	877	850	27

Die Umsatzerlöse verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 121 T€ oder 1,9 % auf insgesamt 6.273 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	5.046	5.163	-117
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	803	803	0
Klärschlammgebühren	6	8	-2
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	418	418	0
Nebengeschäfte	0	1	-1
	6.273	6.393	-120

Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 55 T€ auf 3.482 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 62 T€ auf 1.564 T€ im Wesentlichen durch angefallene Gutschriften. Der Rückgang der aufgelösten Ertragszuschüsse ist auf die geringen Kanalneuanschlüsse zurückzuführen.

Seit dem 01.02.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m² für das Gebiet der Gemeinde Alfter.

Die Gebühren für Klärschlamm lagen wie im Vorjahr für Kleinkläranlagen bei 31,18 €/m³ und für abflusslose Gruben bei 28,63 €/m³.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ auf 2.535 T€. Die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter erfolgt in den Bonner Kläranlagen, welche von der Stadt Bonn betrieben werden. Die gesamten Kosten im Jahr 2022 betragen 2.030 T€ und damit 19 T€ mehr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Betriebskosten			
Unterhaltungskosten Kanäle	83	79	4
Unterhaltungskosten Kläranlage Duisdorf	1.226	1.156	70
Unterhaltungskosten Kläranlage Salierweg	498	507	-9
Schlammverbrennung Kläranlage Duisdorf	164	209	-45
Schlammannahme Kläranlage Duisdorf	20	22	-2
	1.991	1.973	18
Abwasserabgabe	39	38	1
	2.030	2.011	19

Die Unterhaltungsaufwendungen für Sonderbauwerke und Leitungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ auf 468 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen verringerten sich um 59 T€, da bei der Kläranlage Salierweg diverse Anlagengüter aus dem Abschreibungszeitraum gefallen sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 582 T€ um 38 T€ über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg waren die höhere Betriebsführungspauschale der e-regio GmbH & Co. KG und die gestiegenen Beratungsleistungen aufgrund des OVG-Urteils, für den Wiederaufbaufonds und für den Generalentwässerungsplan.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen sowie einer niedrigeren Verzinsung des Darlehens der Gemeinde aufgrund des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022.

3. Vermögenslage

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	42.692	95,5	42.420	94,4
Umlaufvermögen	2.013	4,5	2.525	5,6
Aktiva	44.705	100,0	44.945	100,0
Eigenkapital	25.662	57,4	25.024	55,7
Sonderposten	7.393	16,5	6.795	15,1
mittel- und langfristige Fremdmittel	11.291	25,3	12.205	27,2
kurzfristige Fremdmittel	359	0,8	921	2,0
Passiva	44.705	100,0	44.945	100,0

Das Bilanzvolumen 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 240 T€ (0,5 %) auf 44.705 T€ gesunken. Der Anteil des Anlagevermögens ist Gesamtvermögen prozentual gesehen von 94,4 % auf 95,5 % gestiegen. Das Umlaufvermögen ist um 1,1 % Punkte aufgrund des niedrigeren Bestandes des Verrechnungskonto gegenüber der e-regio gesunken.

Auf der Passivseite erhöhen sich die Eigenmittel um insgesamt 638 T€ auf 25.662 T€. Ausgehend von der Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel von 55,7 % auf 57,4 % erhöht. Der Anteil der empfangenen Ertragszuschüsse an der Bilanzsumme liegt bei 16,5 % (i. V. 15,1 %). Der Anteil der lang- und mittelfristigen Fremdmittel verringerte sich durch die Tilgung der Darlehen von 27,2 % auf 25,3 %. Die kurzfristigen Fremdmittel reduzierten sich von 2,0 % auf 0,8 % aufgrund der in den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter enthaltenen kurzfristigen Forderung aus dem Straßenentwässerungsanteil.

4. Finanzlage

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 2.063 T€ wurden zu 86,8 % über zeitanteilige Abschreibungen finanziert.

Bei der Finanzstruktur wurden die empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Die Deckung des Anlagevermögens erfolgte zu 72,7 % (i. V. 70,2 %) durch eigene Mittel und zu 27,3 % (i. V. 29,8 %) durch langfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 82,2 % (i. V. 61,0 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 17,8 % (i. V. 39,0 %) über kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Die Investitionen spiegeln die Aktivitäten beim Ausbau der Entsorgungsanlagen wider. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.063 T€ investiert, wovon schwerpunktmäßig 106 T€ in die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg, 814 T€ in das Leitungsnetz, 426 T€ in Rückhaltebecken, 611 T€ in Kanalstauräume und 86 T€ in Anlagen in Bau flossen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Verrechnungskonto mit der e-regio GmbH & Co. KG und betrug zum Jahresende 1.659 T€ (i. V. 2.416 T€).

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.843	3.500	-1.657
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.063	-1.285	-778
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-537	-1.741	1.204
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-757	474	-1.231
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.416	1.942	474
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.659	2.416	-757

Das finanzielle Ziel, die Verschuldung des Eigenbetriebes zu reduzieren, konnte seit 2009 erfüllt werden. In diesen Jahren erfolgten keine Darlehnsaufnahmen. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

5. Unternehmensergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 877 T€ und damit um 27 T€ über dem Vorjahr. Der Eigenbetrieb hatte für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 710 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis liegt mit 167 T€ über der Planung. Im Wesentlichen niedrigere Unterhaltungsaufwendungen, geringere Abschreibungen sowie rückläufige Zinsaufwendungen führten zu diesem verbesserten Ergebnis.

Zusammenfassend kann der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres und die wirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag weiterhin als gut bezeichnet werden.

D. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikomanagement

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – führen jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2023 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios bei den Gemeindewerken lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Gemeindewerke gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – wird in einem jährlich zu erstellendem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan) dokumentiert, der eine Budgetplanung für das Folgejahr und eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung für weitere drei Jahre umfasst. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährliche Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

2. Gesamtaussage

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gemeindewerke gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

3. Chancenbericht

Da die Abwasserentsorgung eine hoheitliche Aufgabe ist und daher für die öffentlich-rechtlichen Leistungen Gebühren erhoben werden, gilt das Kostendeckungsprinzip.

E. Prognosebericht

1. Ausblick Geschäftsverlauf 2023

Bis zum Mai 2023 betrug die Schmutzwassermenge rd. 452.000 m³ und lag damit um 9.500 m³ oder 2,1 % über dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Für das Gesamtjahr wird mit einer Schmutzwassermenge von 1.009.236 m³ geplant. Diese Verkaufsmenge liegt rd. 1.600 m³ über der im Wirtschaftsplan prognostizierten Menge.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von 2.250 T€ vorgesehen. Schwerpunkte sind mit 791 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes, 460 T€ für Pumpstationen, 740 T€ für ein Regenrückhaltebecken und 247 T€ für die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg. Für das Jahr 2024 sind Investitionen von 1.273 T€ vorgesehen.

2. Ergebnisprognose

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 650 T€ und für das Jahr 2024 von 718 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Auch erkennen wir keine Risiken aus dem Ukraine-Konflikt, der durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgelöst worden ist. Die Gemeindewerke sind aufgrund ihres Geschäftsfeldes keinen volatilen Energiehandelsaktivitäten ausgesetzt.

Alfter, den 23. Juni 2023

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Abwasserwerk -

Thomas Fink
(Betriebsleiter)

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
BILANZ zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.621.393,00	2.621.393,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.372.712,00		4.865.083,00	II. Rücklagen		21.626.687,42	20.864.188,42
2. geleistete Anzahlungen	<u>236.866,00</u>	4.609.578,00	<u>386.643,00</u>	III. Gewinnvortrag		536.725,63	688.111,71
			5.251.726,00	IV. Jahresüberschuss		<u>877.105,33</u>	<u>850.039,92</u>
II. Sachanlagen						25.661.911,38	25.023.733,05
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.729,00		303.729,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		7.393.565,00	6.795.609,00
2. technische Anlagen und Maschinen	37.679.481,00		36.539.513,00	C. Rückstellungen			
3. Anlagen im Bau	<u>99.829,00</u>		<u>324.871,00</u>	- sonstige Rückstellungen		44.600,00	100.100,00
		38.083.039,00	37.168.113,00				
		42.692.617,00	42.419.839,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.029.169,30		7.844.922,38
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.863,00		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.978,52		105.952,54	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde Alfter	4.543.313,69		5.178.018,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.658.826,85</u>		<u>2.416.395,62</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
		2.012.805,37	2.522.348,16			11.605.345,99	13.025.941,25
		2.012.805,37	2.522.348,16				
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3.196,14				
		44.705.422,37	44.945.383,30			44.705.422,37	44.945.383,30

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		6.272.825,38	6.393.410,93
2. sonstige betriebliche Erträge		9.422,73	5.425,90
3. Materialaufwand			
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.534.988,21	2.482.803,74
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.789.974,00	1.848.870,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		581.596,20	543.371,46
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>498.584,37</u>	<u>673.751,71</u>
7. Jahresüberschuss		<u>877.105,33</u>	<u>850.039,92</u>

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung –

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – hat seinen Sitz in 53347 Alfter, Am Rathaus 7. Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung über eine öffentliche Einrichtung gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe mit Wirkung zum 1. Januar 1993 zu führen. Hauptzweck der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – ist der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, welches die Abwasserentsorgungsanlagen unterhält, um die Abwasserentsorgung der Gemeinde Alfter sicherzustellen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro (€) aufgestellt. Der Anhang wird teilweise in TEuro (T€) dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 beachtet. Die Gliederung der Bilanz wurde um den Sonderposten Empfangene Ertragszuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen wären, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens sind durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die Anlagenzugänge werden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten.

Die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 in der Handelsbilanz unter dem Sonderposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt.

Im Jahr 2022 wurden in das Anlagevermögen 2.063 T€ investiert. Davon entfielen 106 T€ auf die Kläranlagen Duisdorf und Salierweg, 14 T€ auf Durchleitungsrechte, 426 T€ auf Rückhaltebecken, 611 T€ auf Kanalstauräume, 814 T€ auf Verteilungsleitungen, 6 T€ auf das Planwerk und 86 T€ auf Anlagen, die sich noch im Bau befinden. Die Anlagen im Bau betreffen Verteilungsleitungen und Pumpstationen. Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten hat sich nicht geändert. Der Bestand der wichtigsten Anlagen unterlag nur geringfügigen Änderungen. Die Entwicklung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 01.01.2022	324.871,00
Zugänge	85.774,00
Umbuchungen	310.816,00
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2022	99.829,00

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	1,51 % - 12,5 %
- Durchleitungsrechte	1,51%
- Nutzungsrechte	6,67 % - 25 %

Sachanlagen

- Bauten auf fremden Grundstücken	6,67%
- Kanalleitungen	1,51%
- Kanalhausanschlüsse	1,51%
- Vermessung / Digitalisierung	1,51%
- Sonderbauwerke	1,51 % - 5 %
- Technische Anlagen	5 % - 6,67 %

Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € wurde von der Möglichkeit der Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Durchschnittlicher	Rest-
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	AfA-Satz	buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
1.1. Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	23.315.035,00	U 255.389,00 0,00	0,00	23.570.424,00	18.473.361,00	759.661,00	0,00	19.233.022,00	4.337.402,00	4.841.674,00	3,2	18,4
1.2. Durchleitungsrechte	53.877,00	13.922,00	0,00	67.799,00	30.760,00	1.881,00	0,00	32.641,00	35.158,00	23.117,00	2,8	51,9
1.3. Nutzungsrechte	34.811,00	0,00	0,00	34.811,00	34.519,00	140,00	0,00	34.659,00	152,00	292,00	0,4	0,4
	23.403.723,00	255.389,00 13.922,00	0,00	23.673.034,00	18.538.640,00	761.682,00	0,00	19.300.322,00	4.372.712,00	4.865.083,00	3,2	18,5
2. Geleistete Anzahlungen	386.643,00	105.824,00	U 255.389,00 212,00	236.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.866,00	386.643,00	0,0	100,0
	23.790.366,00	U 255.389,00 119.746,00	U 255.389,00 212,00	23.909.900,00	18.538.640,00	761.682,00	0,00	19.300.322,00	4.609.578,00	5.251.726,00	3,2	19,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.518,00	0,00	0,00	336.518,00	32.789,00	0,00	0,00	32.789,00	303.729,00	303.729,00	0,0	90,3
2. technische Anlagen und Maschinen		U 173.116,00										
2.1. Kanalleitungen	48.119.123,00	813.808,00	0,00	49.106.047,00	20.957.715,00	742.571,00	0,00	21.700.286,00	27.405.761,00	27.161.408,00	1,5	55,8
2.2. Kanalhausanschlüsse	1.681.620,00	0,00	0,00	1.681.620,00	972.870,00	25.230,00	0,00	998.100,00	683.520,00	708.750,00	1,5	40,6
2.3. Vermessung/Digitalisierung	312.171,00	6.069,00	0,00	318.240,00	88.774,00	4.753,00	0,00	93.527,00	224.713,00	223.397,00	1,5	70,6
2.4. Sonderbauwerke	11.969.671,00	U 137.700,00 1.037.567,00	0,00	13.144.938,00	3.711.934,00	U 612,00 215.033,00	U 612,00 0,00	3.926.967,00	9.217.971,00	8.257.737,00	1,6	70,1
2.5. technische Anlagen	1.083.923,00	0,00	0,00	1.083.923,00	895.702,00	40.705,00	0,00	936.407,00	147.516,00	188.221,00	3,8	13,6
	63.166.508,00	1.857.444,00	0,00	65.334.768,00	26.626.995,00	1.028.292,00	0,00	27.655.287,00	37.679.481,00	36.539.513,00	1,6	57,7
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	324.871,00	U 310.816,00 85.774,00	U 310.816,00 0,00	99.829,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.829,00	324.871,00	0,0	100,0
	63.827.897,00	U 310.816,00 1.943.218,00	U 310.816,00 0,00	65.771.115,00	26.659.784,00	1.028.292,00	0,00	27.688.076,00	38.083.039,00	37.168.113,00	1,6	57,9
	87.618.263,00	U 566.205,00 2.062.964,00	U 566.205,00 212,00	89.681.015,00	45.198.424,00	1.789.974,00	0,00	46.988.398,00	42.692.617,00	42.419.839,00	2,0	47,6

U = Umbuchung

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden - sofern notwendig - durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

	2022	2021
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.716,04	52.346,69
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	99.044,93	65.973,96
Wertberichtigungen zu Forderungen	-9.782,45	-12.368,11
	353.978,52	105.952,54

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwasserbeseitigung und aus Kundenhausanschlüssen. Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung durchgeführt, bei dem die Schmutzwasserentsorgungsmenge zum Bilanzstichtag abgegrenzt und die daraus resultierenden Beträge den vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen gegenübergestellt wird. Liegen die Abgrenzungsbeträge über den vereinnahmten Abschlagszahlungen, ergibt sich eine Forderung, umgekehrt eine Verbindlichkeit. Im Jahr 2022, wie im Vorjahr, lag die abgegrenzte Schmutzwasserentsorgungsmenge um 99 T€ (i. V. 66 T€) über den Abschlagszahlungen der Kunden.

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betragen 6 T€ (i. V. 11 T€) und das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 4 T€ (i. V. 1 T€) berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus dem Verrechnungskonto gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG in Höhe von 1.659 T€ (i. V. 2.416 T€).

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2022 €	Zuführung €	Abführung €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	2.621.393,00	0,00	0,00	2.621.393,00
		U 762.499,00		
Rücklagen	20.864.188,42	0,00	0,00	21.626.687,42
			U 151.386,08	
Gewinnvortrag	688.111,71	0,00	0,00	536.725,63
		U 0,00	U 611.112,92	
Jahresüberschuss	850.039,92	877.105,33	238.927,00	877.105,33
		U 762.499,00	U 762.499,00	
	25.023.733,05	877.105,33	238.927,00	25.661.911,38

U = Umbuchung

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb im Jahr 2022 unverändert bei 2.621 T€.

Den Rücklagen wurden im Jahr 2022 gemäß Ratsbeschluss vom 29. September 2022 der Betrag von 762 T€ zugeführt. Die Rücklagen setzen sich zusammen aus der Gewinnrücklage in Höhe von 12.892 T€, aus zweckgebundenen Rücklagen (Landeszuweisungen) in Höhe von 7.374 T€ sowie einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.361 T€.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 877.105,33 € zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von 536.725,63 € soll wie folgt verwendet werden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde 55.750,00 €
- Zusätzliche Abführung an den Haushalt der Gemeinde 344.250,00 €
- Zuführung in die Gewinnrücklage 477.105,33 €
- Gewinnvortrag auf das neue Wirtschaftsjahr 536.725,63 €

Ein Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates steht hierüber noch aus.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen (a.F. § 22 Abs. 3 EigVO). Die Auflösung berechnet sich abweichend von a. F. § 22 Abs. 3 Satz 5 EigVO mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % (ab 2008) der Zuführungsbeträge.

5. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

	Stand 01.01.2022 €	Entnahmen €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
sonstige Rückstellungen	100.100,00	100.091,00	9,00	44.600,00	44.600,00

Die sonstigen Rückstellungen waren für unterlassene Instandhaltungen sowie für Prüfungs- und Beratungskosten zu bilden.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 2 T€ (i. V. 2 T€) Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2022 enthalten, die erst im Jahre 2023 fällig werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen enthalten den noch zu zahlenden Anteil der Betriebskostenabrechnung für die Kläranlagen der Stadt Bonn in Höhe von 30 T€ (i. V. 0 T€).

In der Ratssitzung der Gemeinde Alfter am 16.12.1997 wurde beschlossen, dass vom Stammkapital 5.113 T€ in ein Darlehen umgewandelt werden. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde wird mit einem Zinssatz von 3,29 % (i. V. 6 %) verzinst. Die Zinsen in Höhe von 168 T€ wurden erst in 2023 gezahlt. Zudem besteht eine Verbindlichkeit für die Verwaltungskostenerstattung der Gemeinde Alfter in Höhe von 65 T€ (i. V. 65 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit der Forderung des Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 803 T€ saldiert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten einbehaltene Sicherheiten in Höhe von 3 T€ (i. V. 3 T€).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.029.169,30 (7.844.922,38)	851.201,62 (817.544,87)	3.655.520,09 (3.533.392,23)	2.522.447,59 (3.493.985,28)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	29.863,00 (0,00)	29.863,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	4.543.313,69 (5.178.018,87)	-569.605,12 (65.100,06)	0,00 (0,00)	5.112.918,81 (5.112.918,81)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00 (3.000,00)	3.000,00 (3.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	11.605.345,99 (13.025.941,25)	314.459,50 (885.644,93)	3.655.520,09 (3.533.392,23)	7.635.366,40 (8.606.904,09)

in Klammern Vorjahreswerte

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Abwassergebühren	5.046.184,87	5.162.895,90
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	802.952,16	802.952,16
Klärschlammgebühren	6.146,35	7.681,88
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	417.542,00	418.537,00
Nebengeschäfte	0,00	1.343,99
	6.272.825,38	6.393.410,93

Die Erlöse aus den Abwassergebühren setzten sich zusammen aus der Schmutzwassergebühr in Höhe von 3.482 T€ (i. V. 3.537 T€) und aus Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1.564 T€ (i. V. 1.626 T€).

Seit dem 1. Februar.2019 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,36 €/m².

	m ³ /m ²		€ pro m ³ /m ²	€
Schmutzwasser Tarifabnehmer 2022	983.683	x	3,54	3.482.237,78
Niederschlagswasser Tarifabnehmer 2022	1.201.867	x	1,36	1.625.528,26
Gutschriften NW				- 61.581,17
Niederschlagswasser Gemeinde Alfter 2022	590.406	x	1,36	802.952,16
				5.849.137,03
Schmutzwasser Tarifabnehmer 2021	999.132	x	3,54	3.536.921,32
Niederschlagswasser Tarifabnehmer 2021	1.199.712	x	1,36	1.625.974,58
Niederschlagswasser Gemeinde Alfter 2021	590.406	x	1,36	802.952,16
				5.965.848,06

Unter der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse sind die planmäßigen Auflösungsbeträge des Sonderpostens ausgewiesen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 9 T€ (i. V. 5 T€) und enthalten im Wesentlichen den Eingang von abgesetzten Forderungen aus dem Vorjahr sowie Erträge aus den Gutschriften für den Strombezug aus dem Vorjahr.

3. Materialaufwand

	2022	2021
	€	€
Strombezugskosten	10.036,21	13.486,42
Aufwendungen für die Kläranlagen der Stadt Bonn	2.029.863,00	2.011.414,00
Klärschlambeseitigung	5.946,23	7.280,42
Unterhaltungsaufwendungen	468.389,17	449.382,12
Aufwendungen Nebengeschäfte	20.753,60	1.240,78
	2.534.988,21	2.482.803,74

Die Betriebskosten im Jahr 2022 für die Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter in den Bonner Kläranlagen betragen 2.030 T€ (i. V. 2.011 T€). Die Kosten für die Abwasserreinigung einschließlich Abschreibung und Verzinsung beliefen sich auf umgerechnet 3,15 €/m³ (i. V. 3,16 €/m³) pro Kubikmeter Schmutzwasser. Die Unterhaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kanäle und Sonderbauwerke.

4. Abschreibungen

	2022	2021
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	761.682,00	838.013,00
Sachanlagen		
lineare Abschreibungen	1.028.292,00	1.010.857,00
	1.789.974,00	1.848.870,00

Näheres siehe Anlagenspiegel.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	€	€
Betriebsführungsentgelt e-regio	445.926,72	435.599,52
Verwaltungskosten der Gemeinde Alfter	65.132,01	65.100,06
übrige Aufwendungen	50.395,84	30.453,86
periodenfremde Aufwendungen	20.141,63	12.218,02
	581.596,20	543.371,46

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge von 16 T€ (i. V. 12 T€) sowie Prüfungs- und Beratungskosten von 30 T€ (i. V. 11 T€).

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen 330 T€ (i. V. 367 T€) Zinsen für langfristige Darlehen von Kreditinstituten. Für das Darlehen der Gemeinde fielen 168 T€ (i. V. 307 T€) Zinsaufwendungen an.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen den Betriebsführungsvertrag mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis zum 28.02.2028). Die finanzielle Verpflichtung beträgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit insgesamt 3.008 T€ (einschließlich Umsatzsteuer).

E. Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

G. Organe der Gemeindewerke

Die Leitung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserbeseitigung – obliegt nach § 3 der Betriebsatzung dem/der Betriebsleiter/in. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Jahr 2022 auf 19.926,57 €, die im Verwaltungskostenbeitrag enthalten ist.

Der Betriebsausschuss besteht im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebsatzung aus 17 Mitgliedern. Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

Aufwandsentschädigungen in €

Vorsitzender

Herr Benedikt Christopher Malitte, Kampagnenmanager 274,28 €

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Wilhelm Windhuis, Beamter 164,56 €

Mitglieder

Herr Torsten Achenbach 13,65 €

Herr Hans G. Angrick, Pensionär 274,28 €

Herr Roberto Arcellaschi, Hausmeister 40,95 €

Frau Doris Bergmann, Industriekauffrau 164,57 €

Herr Rolf Dreesen, Beamter 219,42 €

Herr Karl Julian Duensing, Angestellter 219,42 €

Herr Thomas Krämer, Jurist 274,28 €

Herr Holger Kunkel, Soldat 109,71 €

Frau Christel Memering, Pensionärin 219,42 €

Herr Christoph Mirbach, Angestellter 68,25 €

Frau Nicole Prior, Texterin, Freiberuflerin 40,95 €

Frau Joslyn Reingen 27,30 €

Herr Martin Schenk, Pensionär 68,25 €

Frau Elke Thomer, Geschäftsführerin 274,28 €

Herr Manfred Wanke, Selbstständig 274,27 €

Stellvertretende Mitglieder

Herr Alexander Behrend, Beamter 13,65 €

Herr Mario Ciesielski, Soldat 109,71 €

Herr Holger Gratz 164,56 €

Herr Michael Schroerlücke, Sonderschullehrer 54,85 €

Herr Bolko Graf v. Schweinitz u. Krain Freih. v. Kauder,
Freiberuflicher Musikpädagoge 54,85 €

Frau Luise Wiechert, Angestellte 54,85 €

Herr Werner Urff, Beamter 109,71 €

Die im Betriebsausschuss vertretenden Ratsmitglieder erhalten keine direkte Aufwandsentschädigung des Betriebsausschusses. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung NRW. Diese Aufwandsentschädigung wird durch die Teilnahme an den Sitzungen (Rat- und Ausschusssitzungen) aufgeteilt. Der auf den Betriebsausschuss des Wasser- und Abwasserwerkes Alfter entfallende Anteil wird hier zur Hälfte ausgewiesen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Gemeinde anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

H. Sonstige Angaben.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Abwasserwerk - beschäftigen kein eigenes Personal.
Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 11 T€.

Alfter, den 23. Juni 2023

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Abwasserwerk -

Thomas Fink
(Betriebsleiter)

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -, Alfter:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung, Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage 7.1.4) hin.

Von einer weitergehenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, als nachfolgend ausgeführt, haben wir in Abstimmung mit Betriebsleiter abgesehen.

1. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erfolgspaltung

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>6.273</u>	<u>99,8</u>	<u>6.393</u>	<u>99,9</u>	<u>(120)</u>	<u>-1,9</u>
Gesamtleistung	<u>6.273</u>	<u>99,8</u>	<u>6.393</u>	<u>99,9</u>	<u>(120)</u>	<u>-1,9</u>
Sonstige betriebliche Erträge	10	0,2	6	0,1	4	-66,7
Betriebsleistung	6.283	100,0	6.399	100,0	(116)	-1,8
Materialaufwand	(2.535)	-40,3	(2.483)	-38,8	(52)	-2,1
Abschreibungen	(1.790)	-28,5	(1.849)	-28,9	59	3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(582)</u>	<u>-9,3</u>	<u>(543)</u>	<u>-8,5</u>	<u>(39)</u>	<u>-7,2</u>
Betriebsaufwand	<u>(4.907)</u>	<u>-78,1</u>	<u>(4.875)</u>	<u>-76,2</u>	<u>(32)</u>	<u>-0,7</u>
Betriebsergebnis	1.376	21,9	1.524	23,8	(148)	-9,7
Zinsaufwendungen	<u>(499)</u>	<u>-7,9</u>	<u>(674)</u>	<u>-10,5</u>	<u>175</u>	<u>26,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>877</u>	<u>14,0</u>	<u>850</u>	<u>13,3</u>	<u>27</u>	<u>3,2</u>
Jahresergebnis	<u>877</u>	<u>14,0</u>	<u>850</u>	<u>13,3</u>	<u>27</u>	<u>-3,2</u>

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 120 T€ oder 1,9 % auf insgesamt 6.273 T€. Die gesunkene Schmutzwassermenge führte zu einem Rückgang der Erlöse um 55 T€ auf 3.482 T€. Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr verringerten sich um 62 T€ auf 1.564 T€ im Wesentlichen durch angefallene Gutschriften.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Betriebskosten für die Kläranlagen der Stadt Bonn sowie Instandhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz und die Sonderbauwerke. Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ und der Betriebskosten für die Kläranlagen der Stadt Bonn um 19 T€ sind maßgeblich für den Anstieg. Insgesamt vermehrt sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ auf 2.535 T€.

Wesentlicher Bestandteil der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 446 T€ die Betriebsführungsvergütung der e-regio GmbH & Co. KG sowie mit 65 T€ der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Alfter.

2. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.610	10,3	5.252	11,7	(642)	-12,2
Sachanlagen	<u>38.083</u>	<u>85,2</u>	<u>37.168</u>	<u>82,7</u>	<u>915</u>	2,5
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>42.693</u>	<u>95,5</u>	<u>42.420</u>	<u>94,4</u>	<u>273</u>	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354	0,8	106	0,2	248	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	1.659	3,7	2.416	5,4	(757)	-31,3
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>(3)</u>	-100
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>2.013</u>	<u>4,5</u>	<u>2.525</u>	<u>5,6</u>	<u>(512)</u>	-20,3
Gesamtvermögen	<u>44.706</u>	<u>100,0</u>	<u>44.945</u>	<u>100,0</u>	<u>(239)</u>	-0,5

Die Vermögensgegenstände der Abwasserbeseitigung bestanden fast ausschließlich aus Gegenständen des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag 95,5 % des Vermögens (Vorjahr 94,4 %) ausmachten. Das **Anlagevermögen** hat insgesamt um 273 T€ zugenommen, da die Abschreibungen (1.790 T€) des Berichtsjahres niedriger waren als die Investitionen (2.063 T€).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen fast ausschließlich die Kostenbeteiligungen an den Entwässerungsanlagen der Stadt Bonn.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abwasserbeseitigung. Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung in Höhe von 99 T€ (i. Vj. 66 T€) gebildet. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung in Höhe von 3,6 T€ (i. Vj. 1,1 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen das Verrechnungskonto gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG in Höhe von 1.659 T€ (i. Vj. 2.416 T€).

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	2.621	5,9	2.621	5,8	0	0,0
Rücklagen	21.627	48,4	20.864	46,4	763	3,7
Bilanzgewinn	<u>1.414</u>	<u>3,2</u>	<u>1.538</u>	<u>3,4</u>	<u>(124)</u>	-8,1
Eigenkapital	<u>25.662</u>	<u>57,5</u>	<u>25.023</u>	<u>55,6</u>	<u>639</u>	2,6
Empfangene Ertragszuschüsse	7.394	16,5	6.796	15,1	598	8,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.522	5,6	3.494	7,8	(972)	-27,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	<u>5.113</u>	<u>11,4</u>	<u>5.113</u>	<u>11,4</u>	<u>0</u>	0,0
Langfristiges Fremdkapital	<u>15.029</u>	<u>33,5</u>	<u>15.403</u>	<u>34,3</u>	<u>(374)</u>	-2,4
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.656</u>	<u>8,2</u>	<u>3.533</u>	<u>7,9</u>	<u>123</u>	3,5
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>3.656</u>	<u>8,2</u>	<u>3.533</u>	<u>7,9</u>	<u>123</u>	3,5
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	45	0,1	100	0,2	(55)	-55,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	851	1,9	818	1,8	33	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	0,1	0	0,0	30	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	(570)	-1,3	65	0,2	(635)	<100
Übrige Verbindlichkeiten	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>359</u>	<u>0,8</u>	<u>986</u>	<u>2,2</u>	<u>(627)</u>	-63,6
Fremdkapital insgesamt	<u>19.044</u>	<u>42,5</u>	<u>19.922</u>	<u>44,4</u>	<u>(878)</u>	-4,4
Gesamtkapital	<u>44.706</u>	<u>100,0</u>	<u>44.945</u>	<u>100,0</u>	<u>(239)</u>	-0,5

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich aufgrund der Zugänge (1.016 T€) und Auflösungen (418 T€) auf 7.394 T€ erhöht.

Das **Darlehen** der Gemeinde Alfter hat eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren und wird mit 3,29 % verzinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (34 T€) sowie für Prüfungskosten (11 T€).

2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2022	Vorjahr	Veränderung
1.	Periodenergebnis	877	850	27
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.790	1.849	(59)
3.	- Abnahme der Rückstellungen	(56)	(47)	(9)
4.	- Erträge aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen	(418)	(419)	1
5.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(245)	529	(774)
6.	- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(605)	64	(669)
7.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	1
8.	+ Zinsaufwendungen	499	674	(175)
9.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.843	3.500	(1.657)
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(2.063)	(1.285)	(778)
11.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(2.063)	(1.285)	(778)
12.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.015	0	1.015
13.	- Auszahlungen aus der Gewinnabführung an die Gemeinde	(239)	(239)	0
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	(816)	(828)	12
15.	- Gezahlte Zinsen	(498)	(674)	176
16.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(538)	(1.741)	1.203
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(758)	474	(1.232)
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.416	1.942	474
19.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.658	2.416	(758)

7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	42.692.617,00	42.419.839,00

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel**.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.609.578,00	5.251.726,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.372.712,00	4.865.083,00
Geleistete Anzahlungen	236.866,00	386.643,00
	4.609.578,00	5.251.726,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.372.712,00	4.865.083,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kostenbeteiligung an Entwässerungsanlagen	4.337.402,00	4.841.674,00
Durchleitungsrechte	35.158,00	23.117,00
Nutzungsrechte	152,00	292,00
	4.372.712,00	4.865.083,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2022		4.865.083,00
Zugänge	13.922,00	
Umbuchungen	255.389,00	269.311,00
Abschreibungen		(761.682,00)
Stand am 31.12.2022		4.372.712,00

Die wesentlichen Posten sind die Kostenbeteiligungen an den Entsorgungseinrichtungen der Stadt Bonn, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von den Gemeindewerken Alfter mitgenutzt werden. Da der Betrieb weder rechtlich noch wirtschaftlich ein Miteigentum, sondern lediglich ein Nutzungsrecht an der Anlage erworben hat, waren die geleisteten Kostenbeteiligungen hier auszuweisen.

Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einer, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Anlagenbuchhaltung geführt. Wir haben uns in Stichproben vom Bestand überzeugt. Wesentliche Zugänge wurden anhand der Belege des Eigenbetriebes geprüft.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Abschreibungsquote beträgt zwischen 1,5 bis 25 %.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Geleistete Anzahlungen	236.866,00	386.643,00

Der Posten setzt sich aus Anzahlungen für Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Abwasserklärung zusammen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Sachanlagen	38.083.039,00	37.168.113,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2022	37.168.113,00
Zugänge	1.943.218,00
Abschreibungen	(1.028.292,00)
Stand am 31.12.2022	38.083.039,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2022 TEUR	Buchwert in % der Anschaffungswerte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337	304	90,21
Technische Anlagen und Maschinen	65.335	37.679	57,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100	100	100,00
	65.772	38.083	57,90
Vorjahr	63.828	37.169	58,23

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände umfasst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	303.729,00	303.729,00

Bestandsnachweis

Aufgrund des geringen Wertes in Relation zur Gesamtsumme des Anlagevermögens, wurde der Bestand nicht durch Grundbuchauszüge nachgewiesen.

Bewertung

Die Grundstücke und Bauten wurden mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen bewertet.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.679.481,00	36.539.513,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kanalleitungen	27.405.761,00	27.161.408,00
Kanalhausanschlüsse	683.520,00	708.750,00
Vermessung/Digitalisierung	224.713,00	223.397,00
Sonderbauwerke	9.217.971,00	8.257.737,00
technische Anlagen	147.516,00	188.221,00
	<u>37.679.481,00</u>	<u>36.539.513,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2022		36.539.513,00
Zugänge	1.857.444,00	
Umbuchungen	310.816,00	2.168.260,00
Abschreibungen		<u>(1.028.292,00)</u>
Stand am 31.12.2022		<u>37.679.481,00</u>

Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einem Anlagenverzeichnis geführt, das den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Bewertung

Der Bestand wurde zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sie erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 - 40 Jahren.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.829,00	324.871,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2022		324.871,00
Zugänge	85.774,00	
Umbuchungen	(310.816,00)	(225.042,00)
Stand am 31.12.2022		99.829,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	2.012.805,37	2.522.348,16
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.012.805,37	2.522.348,16
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.978,52	105.952,54

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Kundenhausanschlüsse	264.716,04	52.346,69
Kanalbenutzungsgebühren	99.044,93	65.973,96
	<u>363.760,97</u>	<u>118.320,65</u>
Einzelwertberichtigung	(6.182,45)	(11.268,11)
Pauschalwertberichtigung	<u>(3.600,00)</u>	<u>(1.100,00)</u>
	<u>353.978,52</u>	<u>105.952,54</u>

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Die Debitorenverwaltung erfolgt für Gas, Wasser und Abwasser zusammen durch die Betriebsführerin. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt fast ausschließlich im Wege der Jahresverbrauchsabrechnung. Die erforderliche Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2022 wurde mit Hilfe eines EDV-Programms der rhenag AG individuell für jeden Anschluss ermittelt.

Bestandsnachweis

Die Forderungen sind durch eine auf den Bilanzstichtag bezogene Offene-Posten-Liste und gleichlautende Saldenliste bestandsmäßig erfasst.

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen überfällige Forderungen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen gebildet.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.658.826,85	2.416.395,62

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto e-regio	1.658.826,85	2.416.395,62

Das Verrechnungskonto der Betriebsführerin e-regio, über das die Ein- und Auszahlungen getätigt werden, wird geführt, weil der Abwasserbetrieb keine eigenen Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten unterhält. Die Verzinsung dieses Kontos erfolgt entsprechend § 16 Nr. 3 Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996 in Verbindung mit dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz mit 0,5 % über dem Basiszinssatz der EZB. Das waren im Berichtsjahr 0,00 %, so dass sich keine Verzinsung im Berichtsjahr ergeben hat.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.196,14

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	25.661.911,38	25.023.733,05

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	2.621.393,00	2.621.393,00
II. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	8.735.173,56	8.735.173,56
Gewinnrücklagen	12.891.513,86	12.129.014,86
III. Gewinnvortrag	536.725,63	688.111,71
IV. Jahresüberschuss	877.105,33	850.039,92
	25.661.911,38	25.023.733,05

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	2.621.393,00	2.621.393,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Rücklagen	21.626.687,42	20.864.188,42

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Zweckgebundene Rücklagen	8.735.173,56	8.735.173,56
Gewinnrücklagen	12.891.513,86	12.129.014,86
	21.626.687,42	20.864.188,42

Die Zweckgebundene Rücklagen bestehen aus Landeszuweisungen (7.374.449,84 €) sowie aus der Kapitalrücklage (1.360.723,72 €). Die Kapitalrücklage resultiert aus der rechnerischen Differenz zwischen Vermögenswerten und übrigen Passiva aus der Eröffnungsbilanz sowie der Abrundung des Stammkapitals in 1998 entsprechend der Betriebssatzung. Die Rücklage soll dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung stehen und zur Erhöhung des Stammkapitals dienen.

Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses vom 7. September 2022 an den Rat der Gemeinde Alfter hat der Rat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2021 zuzüglich des Gewinnvortrages einen Betrag von insgesamt 762.499,00 € in die allgemeine Rücklage einzustellen, 238.927,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter abzuführen und 536.725,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Bilanzgewinn/-verlust	1.413.830,96	1.538.151,63
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
III. Gewinnvortrag	536.725,63	688.111,71
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
IV. Jahresüberschuss	877.105,33	850.039,92

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.393.565,00	6.795.609,00

Die Ertragszuschüsse betreffen Kanalanschlussbeiträge und werden als Passivposten ausgewiesen (§ 22 Abs. 3 EigVO a. F.).

Der in § 20 Abs. 3 Satz 4 EigVO a. F. vorgeschriebene und vorwiegend auf Versorgungsunternehmen zugeschnittene Auflösungsatz von 5 % p. a. erscheint im Hinblick auf die längere Lebensdauer der Abwasserbeseitigungsanlagen zu hoch. Daher wurde die Auflösung der Beiträge und sonstiger Ertragszuschüsse mit 3 % p. a. vorgenommen. Zuschüsse ab dem Jahr 2008 werden aufgrund einer Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit 1,5 % aufgelöst. Dieses entspricht den Abschreibungen der Kanalanschlüsse im Anlagevermögen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	44.600,00	100.100,00
1. Sonstige Rückstellungen	44.600,00	100.100,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	89.500,00	(89.500,00)	0,00	34.000,00	34.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten	10.600,00	(10.591,00)	(9,00)	10.600,00	10.600,00
	100.100,00	(100.091,00)	9,00	44.600,00	44.600,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen Sanierungsaufwendungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB bis zum 31. März 2023 fertig gestellt wurden.

Die Rückstellungen für Prüfungskosten beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Bestandsnachweis

Die Rückstellungstatbestände sind durch Urkunden, Schriftverkehr, Einzelaufstellungen etc. nachgewiesen. Erläuterungen enthalten die Beschreibungen der einzelnen Rückstellungen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme, ermittelt durch Berechnungen, Erfahrungswerte etc. in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	11.605.345,99	13.025.941,25
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.029.169,30	7.844.922,38
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	7.029.169,30	7.844.922,38

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Zins- abgrenzung EUR	31.12.2022 EUR
Verb.aus Zinsabgrenzungen	1.928,62	0,00	(1.928,62)	1.791,79	1.791,79
Darl.Investitionsbank NRW	24.596,00	0,00	(2.236,00)	0,00	22.360,00
Darl. Postbank	2.499,65	0,00	(2.499,65)	0,00	0,00
Darl. Postbank	80.289,87	0,00	(32.762,47)	0,00	47.527,40
Darl. DZ Hyp alt DG Hyp	360.661,11	0,00	(40.073,44)	0,00	320.587,67
Darl. WestLB	5.237.738,51	0,00	(625.931,91)	0,00	4.611.806,60
Darl. DZ Hyp alt WL Bank	1.925.356,62	0,00	(97.816,78)	0,00	1.827.539,84
Darl.Investitionsbank NRW	6.486,00	0,00	(564,00)	0,00	5.922,00
Darl.Investitionsbank NRW	20.436,00	0,00	(1.572,00)	0,00	18.864,00
Darl.NRW Bank	52.360,00	0,00	(3.740,00)	0,00	48.620,00
Darl.NRW Bank	63.600,00	0,00	(4.240,00)	0,00	59.360,00
Darl.NRW Bank	68.970,00	0,00	(4.180,00)	0,00	64.790,00
Darlehen	7.844.922,38	0,00	(817.544,87)	1.791,79	7.029.169,30

Bestandsnachweis

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	4.543.313,69	5.178.018,87

Die Gemeinde Alfter hat dem Abwasserbetrieb ein Darlehen in Höhe von 5.112.918,81 € gewährt. Die Verzinsung erfolgt mit 3,29 % p. a. In Höhe von 65 T€ betreffen die Verbindlichkeiten die Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr 2022. Hinzu kamen in 2022 Zinsaufwand für das Darlehen der Gemeinde mit 168 T€, verrechnet mit der Forderung aus dem Straßenentwässerungsanteil mit 803 T€.

Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch Einzelaufstellungen und Belege nachgewiesen.

Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00	3.000,00

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.272.825,38	6.393.410,93
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse Abwassergebühren	5.855.283,38	5.973.529,94
Auflösung Zuschüsse	417.542,00	418.537,00
Umsatzerlöse Nebengeschäfte	0,00	1.343,99
	6.272.825,38	6.393.410,93
	2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.422,73	5.425,90

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus sonstigen periodenfremden Erträgen (TEUR 4) und Eingänge abgesetzter Forderungen aus dem Vorjahr (TEUR 5) zusammen.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Materialaufwand	2.534.988,21	2.482.803,74
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen für die Kläranlagen der Stadt Bonn	2.029.863,00	2.011.414,00
Strombezugskosten und Klärmschlammabeseitigung bezogene Leistungen	15.982,44	20.766,84
Aufwendungen Nebengeschäfte	468.389,17	449.382,12
	20.753,60	1.240,78
	2.534.988,21	2.482.803,74
	2.534.988,21	2.482.803,74

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung führt die Stadt Bonn für die Gemeinde Alfter die Weiterleitung und die Reinigung der Abwässer der Gemeinde durch. Die Gemeinde hat die hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Abschreibungen	1.789.974,00	1.848.870,00
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.789.974,00	1.848.870,00
	1.789.974,00	1.848.870,00

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagespiegel (vgl. Anhang).

	2022 EUR	Vorjahr EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	581.596,20	543.371,46
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführungsvergütung e-regio	445.926,72	435.599,52
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	65.132,01	65.100,06
Gebühren und Beiträge	15.881,26	12.260,20
Prüfungs- und Beratungskosten	29.864,22	10.600,00
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	2.500,00	5.085,66
Übrige	2.150,36	4.199,00
periodenfremde Aufwendungen	20.141,63	10.527,02
	581.596,20	543.371,46

Die Betriebsführungsvergütung 2022 wurde gemäß § 15 Nr. 1.7 und 3 des Betriebsführungsvertrages berechnet.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498.584,37	673.751,71
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen aus Bankdarlehen	330.369,34	366.976,71
Zinsaufwand Darlehen der Gemeinde	168.215,03	306.775,00
	498.584,37	673.751,71

In der Ratssitzung der Gemeinde Alfter am 16.12.1997 wurde beschlossen, dass vom Stammkapital 5.113 T€ in ein Darlehen umgewandelt werden. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde wird mit einem Zinssatz von 3,29 % verzinst.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
8. Jahresüberschuss	877.105,33	850.039,92

7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss. Es liegen keine Geschäftsordnungen sowie Geschäftsverteilungspläne für den Betriebsleiter vor. Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wären.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebsausschuss-Sitzungen statt und zwar am 25. Januar, 24. März, 21. Juni, 20. September und 1. Dezember 2022. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter Herr Fink in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter hat vom Eigenbetrieb für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Im Anhang sind die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses hinzugefügt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenvertrieb hat mit der Personal- und Ressourcengestellung die e-regio GmbH & Co. KG beauftragt und verfügt selbst über keinen eigenen Organisationsplan. Ein Organisationsplan der e-regio GmbH & Co. KG wurde uns im Rahmen unserer Prüfung übergeben. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen. Die Aufgaben der Betriebsführerin ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem besteht daher bei den Gemeindewerken der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - selbst nicht. Durch die Wahrnehmung der Buchführung des Eigenbetriebes durch die e-regio GmbH & Co. KG wirken implizit die bei der e-regio GmbH & Co. KG ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Unterschriftenbefugnisse, Abweichungsanalysen).

Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Größe und Tätigkeit der Gesellschaft nicht angemessen wäre.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Entscheidungsprozesse orientieren sich an den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und der Betriebssatzung. Ansonsten gelten die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Gemeinde Alfter sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der von der Betriebsführerin aufgestellte Wirtschaftsplan gliedert sich in die Teilpläne Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan. Die Budgetplanung betrifft das Folgejahr, die Mittelfristplanung weitere drei Jahre. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. EigVO. Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen des Erfolgsplanes werden als Zwischenberichte (Quartalsberichte) in den Betriebsausschuss-Sitzungen vorgestellt. Dabei werden die Zahlen des Vorjahres, die Planzahlen des aktuellen Jahres und die Vorschauzahlen des Berichtsjahres gegenübergestellt und kommentiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich jeden Monat erhoben. Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Zahlungserinnerung, nach weiteren zwei Wochen erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung mit Wasser eingestellt, so dass ein Einleiten in den Kanal nicht mehr erfolgt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin verfügt über eine eigene Abteilung Controlling, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a. die Planungsrechnungen, Soll-Ist Vergleiche sowie das Risikomanagement.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko-Checkliste beantwortet. Die Risikoerfassung und Beantwortung der Risiko-Checkliste werden jährlich vorgenommen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Regelmäßig im II. Quartal eines Wirtschaftsjahres führt die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG eine Risikoinventur durch. Dabei werden die in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen kontinuierlich überarbeitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Antwort zu a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Antwort zu a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Antwort zu a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Bei Bedarf wird die Funktion durch die rhenag als externer Dienstleister über die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu c)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu c)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu c)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es findet eine Überwachung durch den Betriebsausschuss statt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom Betriebsleiter oder der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden stets ausreichende Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Investitionen kann es grundsätzlich aufgrund von kurzfristigen Planungsänderungen zu Verschiebungen zwischen geplanten und den ausgeführten Maßnahmen kommen. Insgesamt lagen die Investitionen mit 2.063 T€ deutlich unter den geplanten Investitionen von 3.716 T€.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Konkurrenzangebote nicht eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Wir haben anhand der Protokolle der Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung jeweils ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes wurde anhand vierteljährlicher Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW fortlaufend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den Protokollen des Betriebsausschusses wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt keine D&O Versicherung vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem Anlagevermögen in Höhe von 42.693 T€ stehen 25.662 T€ an Eigenkapital, 7.394 T€ an Sonderposten sowie 11.291 T€ an mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 57,4 %. Der Eigenbetrieb ist damit angemessen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Segmente liegen nicht vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gemeinde Alfter erhielt für ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 65.132,01 €. Der Eigenbetrieb berechnete der Gemeinde Alfter Abwassergebühren in Höhe von 81.296,64 € sowie Straßenentwässerungsgebühren in Höhe von 802.952,16 € zu fremdüblichen Konditionen. Die Gemeinde Alfter hat dem Abwasserbetrieb ein Darlehen in Höhe von 5.112.918,81 € gewährt. Die Verzinsung erfolgt mit 3,29 % p.a., das waren im Berichtsjahr 168.215,03 €. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - sind ein öffentlich-rechtliches Unternehmen und unterliegen daher dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In § 6 (1) ist geregelt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll und nicht übersteigen darf.

7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name: Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -

Rechtsform: Die Abwasserbeseitigung wird als öffentliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (§ 107 Abs. 2 GO NW).

Sitz: Alfter

Gegenstand: Gegenstand der Gemeindewerke - Bereich Abwasserwerk - ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Alfter über eine öffentliche Abwasseranlage

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: 2.621.393,00 €

Satzungen:

- Betriebssatzung in der Neufassung vom 29. September 2005
- Entwässerungssatzung in der Fassung der 5. Änderung vom 30. Oktober 2010
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung der 29. Änderung vom 31. Januar 2019
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Fassung der 2. Änderung vom 13. November 2001
- Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Neufassung vom 15. Dezember 2005.
- Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61 a LWG NRW vom 16.08.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.08.2011 und 6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung.
- 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 27.10.2005 in der Fassung vom 08.04.2014. Sie trat zum 01.01.2014 in Kraft.

Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleiter ist nach § 3 der Betriebssatzung Herr Thomas Fink; stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung der e-regio GmbH & Co. KG gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.
Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Rat

Der Rat der Gemeinde Alfter entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Ratssitzung vom 29.09.2022 festgestellt. Von dem Jahresüberschuss 2021 von 850.039,92 € zuzüglich eines Gewinnvortrages von 688.111,71 € wurden 762.499,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt, 238.927,00 € als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und 536.725,63 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Veröffentlichung erfolgte dann am 16. Mai 2023 im Amtsblatt der Gemeinde.

2. Steuerliche Grundlagen

Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend hoheitlichen Zwecken dienen, gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht zu den Betrieben gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG.

Somit entfällt eine Körperschaftsteuer- und nach § 2 Abs. 2 UStG auch eine Umsatzsteuerpflicht.

Da das Abwasserwerk die Voraussetzungen eines Gewerbebetriebes nicht erfüllt, liegt auch keine Gewerbesteuerpflicht vor.

3. finanzielle Grundlagen

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Abwassergebühren</u>				
Schmutzwasser ab 01.02.2019	pro m ³	3,54	3,54	+ 0,00
Niederschlagswasser ab 01.02.2019	pro m ²	1,36	1,36	+ 0,00
Klärschlammgebühren je m ³ abgefahrenen Grubeninhalt				
- Kleinkläranlagen	pro m ³	31,18	31,18	+ 0,00
- abflusslose Gruben	pro m ³	28,63	28,63	+ 0,00
<u>Anschlussbeiträge</u>				
- je m ² Grundstücksfläche bei Vollanschluss (Schmutz- und Regenwasser)		10,73	10,73	+ 0,00
- je m ² Grundstücksfläche bei Teilanschluss (mit Vorklärung)		2,68	2,68	+ 0,00

Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten sind von den Anschlussnehmern in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

4. Wichtige Verträge

Reinigung der Abwässer

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Weiterleitung und Reinigung der Abwässer der Gemeinde Alfter in die Abwasseranlagen der Stadt Bonn vom 15. Juli 1982 in der Fassung der Änderung vom 29. November/11. Dezember 2006.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Fäkalschlamm aus häuslichen Kläranlagen der Gemeinde Alfter in die Kläranlage Bonn-Duisdorf vom 11. Dezember 1999.

Betriebsführungsvertrag

Mit der e-regio GmbH & Co. KG besteht seit dem 29. Juli 1996 ein Betriebsführungsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2013. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils 5 Jahre.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Alfter beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2023 verlängert.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich dieser dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2028 verlängert.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 20 %, für Personalkosten 120 % und für Fremdleistungen 9 %. Die gemeinsamen Verwaltungskosten wurden dagegen im Berichtsjahr entsprechend der Preisgleitklausel pauschal mit € 53,91 je Gebührenpflichtiger und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet.

5. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Alfter erfolgt durch die Stadt Bonn. Betriebseigene Kläranlagen bestehen nicht.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Daten wieder:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
Einwohnerzahl	25.476	25.068	408
davon angeschlossen	25.377	24.939	438
in %	99,6	99,5	0,1
Größe des Versorgungsgebietes (in km ²)	34,78	34,78	0,00

Leitungsnetz

Regenwasserkanäle (ohne verrohrte Bachläufe) in km	3,6	2,6	1,0
Schmutzwasserkanäle in km	4,2	3,5	0,7
Mischwasserkanäle in km	86,3	85,7	0,6
	<u>94,1</u>	<u>91,8</u>	<u>2,3</u>

Hausanschlüsse/ohne Kanalanschluss

Zahl der Hausanschlüsse (in Stück)	6.905	6.904	1
Kleineinleiter	35	35	0
abflusslose Gruben	13	12	1
ohne Kanalanschluss	<u>48</u>	<u>47</u>	<u>1</u>

Anschlussdichte

- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	73,4	75,2	-1,8
--	------	------	------

Versorgungsdichte

Länge der Rohrleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	13,6	13,3	0,3
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	3,7	3,7	0,0

	2022		2021	
	m ³	%	m ³	%
<u><i>Berechnete Schmutzwassermengen</i></u>				
Schmutzwasser	983.683	97,1	999.132	98,3
nicht berechnete Schmutzwassermenge	<u>29.754</u>	<u>2,9</u>	<u>17.457</u>	<u>1,7</u>
Wasserverkaufsmenge	<u><u>1.013.437</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.016.589</u></u>	<u><u>100,0</u></u>
<u><i>Berechnete Niederschlagswassermengen</i></u>				
Niederschlagswasser - angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksflächen	1.201.867	67,1	1.199.712	67,0
- angeschlossene öffentliche Straßenflächen	<u>590.406</u>	<u>32,9</u>	<u>590.406</u>	<u>33,0</u>
	<u><u>1.792.273</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.790.118</u></u>	<u><u>100,0</u></u>
<u><i>spezifische Kennzahlen</i></u>				
Durchschnittlicher täglicher Verbrauch je Einwohner (in Liter)		<u><u>106</u></u>	<u><u>110</u></u>	<u><u>-4</u></u>

Grundstücke

Alfter, Flur 1, 2 und 13 (10.389 m²)
Alfter, Flur 13 Parzelle 969 (3 m²)
Alfter, Flur 3 Parzelle 553 (4.680 m²)
Alfter, Flur 3 Parzelle 555 (3.658 m²)
Alfter-Oedekoven, Flur 2 Parzelle 1418 (225 m²)
Alfter-Oedekoven, Flur 2 Parzelle 1497 (102 m²)
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 437 - 439 (17.756 m²)
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 471 (24 m²)
Alfter-Witterschlick, Flur 1, Parzelle 476 (2.264 m²)

Regenrückhaltebecken

RRR 414 Alfter, Stühleshof
RRR 412 Alfter, Fürst-Franz-Josef-Straße
RRR 413 Alfter, Am Bähnchen
RRR 416 Alfter, Görreshof Einzugsgebiet Bonn-Salierweg
RRR 415 Alfter, Strangheidgesweg
RRR 411 Alfter, Weberstrasse
RRR 441 Oedekoven, Tulpenstraße
RRB 137 Alfter, Schloßweg
RRB 417 Alfter, Olsdorfer Kirchweg
RRB 418 (SK) Cordulastraße

RRR 551 Witterschlick, Im Kauten
RRR 556 Heidgen, Rheinbacher Straße
RRR 554 Witterschlick, Lorenweg
RRR 553 Witterschlick, Herbstbenden
RRR 552 Witterschlick, Buschkauler Weg Einzugsgebiet Bonn-Duisdorf
RRR 541 Witterschlick, Henri-Spaak-Straße
RRR 523 Gielsdorf, An der Wicke
RRR 522 Gielsdorf, Laurentiusweg

Regenüberläufe

RÜ 555 Volmershoven, Im Tonrevier

Pumpwerke

Alfter, Am Bähnchen
Alfter, Am Lindchen
Alfter, Kronenstraße
Alfter, Neuer Weg
Gielsdorf, Laurentiusweg
Heidgen, Grüner Weg
Heidgen, Grüner Weg/Rheinbacher Straße
Impekoven, Zur Degensmühle
Oedekoven, Tulpenstraße
Volmershoven, Am Villepohl
Volmershoven, Brücke Kottenforst
Volmershoven, Hauptstraße
Witterschlick, Heerstraße 1
Witterschlick, Henri-Spaak-Straße

	2022 kWh	2021 kWh	Veränderung kWh
<u>Strombezug</u>			
Pumpstation Am Bähnchen	2.841	2.226	615
Pumpstation Am Villepohl	123	854	-731
Pumpstation Grüner Weg	2.421	2.554	-133
Pumpstation Rheinbacher Weg/Grüner Weg	1.116	929	187
Pumpstation Hauptstraße	1.670	1.404	266
Pumpstation Henri-Spaak-Straße	1.145	677	468
Pumpstation Kottenforststraße	1.364	1.212	152
Pumpstation Kronenstraße	4.140	1.525	2.615
Pumpstation Laurentiusweg	1.599	1.534	65
Pumpstation Neuer Weg	832	698	134
Pumpstation Am Lindchen	676	602	74
Pumpstation Wormshof	548	515	33
Regenrückhaltebecken Fürst-Franz-Josef-Str.	1.757	1.297	460
Regenrückhaltebecken Im Kauten	6.540	21.535	-14.995
Regenrückhaltebecken Strangheidgesweg	770	697	73
Regenrückhaltebecken Stühleshof	913	734	179
Regenrückhaltebecken Tulpenstraße	736	1.215	-479
Staukanal An der Wicke	452	1.015	-563
	<u>29.643</u>	<u>41.223</u>	<u>-11.580</u>

6. Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink
Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bediente sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Abwasserwerkes waren im Berichtsjahr von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alfter zum Teil die Verwaltungsspitze, die Kämmerei, die Gemeindekasse, das Liegenschaftsamt und das Personalamt befasst. Für die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung hat das Abwasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde geleistet.

Das Abwasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Abwassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Wasser und Gas durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlagen sind die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres sowie die angeschlossenen bebauten und befestigten Grundstücksflächen.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten werden monatliche Abschläge erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diejenigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(Variante b) 11-6-80_Vorst. Wirtschaftsplan Jahr 2024 AWW_Anlagen VI – X

Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung einer Gewinnabschöpfung beim Abwasserwerk



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Abwasserbeseitigung -**

**Wirtschaftsplan 2024
unter Berücksichtigung einer Gewinnabschöpfung
beim Abwasserwerk**

Erfolgsplan	Anlage VI
Vermögensplan	Anlage VII
Mittelfristiger Erfolgsplan	Anlage VIII
Finanzplan	Anlage IX
Mittelfristiger Bauplan	Anlage X

Anlage VI

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
Erfolgsplan**

Positionen	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Umsatzerlöse	6.272.825,38	6.381.100,00	6.358.700,00	6.419.300,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.422,73	2.000,00	3.700,00	2.000,00
3. Materialaufwand	2.534.988,21	2.828.900,00	3.034.300,00	2.937.200,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.036,21	16.500,00	18.400,00	16.500,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.524.952,00	2.812.400,00	3.015.900,00	2.920.700,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.789.974,00	1.803.700,00	1.783.800,00	1.790.800,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	581.596,20	572.300,00	569.000,00	633.400,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498.584,37	528.600,00	526.300,00	852.900,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	877.105,33	649.600,00	454.000,00	217.000,00
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	536.725,63	607.200,00	536.725,63	0,00
10. Eigenkapitalverzinsung	400.000,00	119.500,00	142.600,00	142.600,00
11. Rücklagenveränderung	477.105,33	777.100,00	848.125,63	74.400,00
12. Bilanzgewinn/-verlust	536.725,63	360.200,00	0,00	0,00

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 8,0 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und den gleichen Betrag wieder als Darlehen dem Abwasserwerk zur Verfügung zu stellen

Die hat folgende Auswirkungen auf den Erfolgsplan:

zusätzliche Zinsaufwendungen an die Gemeinde:	363.700,00
zusätzliche Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	900,00
geringere Rücklagenzuführung	364.600,00

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Erläuterungen zum Erfolgsplan

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Umsatzerlöse				
1.1. Schmutzwassergebühren	3.482.237,78	3.550.100,00	3.508.900,00	3.576.700,00
1.2. Niederschlagswassergebühren	1.563.947,09	1.629.200,00	1.636.200,00	1.639.500,00
1.3. Straßenentwässerungsanteil	802.952,16	803.000,00	803.000,00	803.000,00
1.4. Klärschlammgebühren	6.146,35	8.300,00	6.800,00	7.700,00
1.5. Auflösung Ertragszuschüsse	417.542,00	385.500,00	398.800,00	387.400,00
1.6. Erträge aus Nebengeschäften	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	6.272.825,38	6.381.100,00	6.358.700,00	6.419.300,00

1.1. Erläuterungen zu den Schmutzwassergebühren:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
Schmutzwassermengen:					
Menge	m ³	983.683	1.002.867	991.218	1.010.380
Preis	€/m ³	3,54	3,54	3,54	3,54
Erlöse	€	3.482.237,78	3.550.100,00	3.508.900,00	3.576.700,00

Die Schmutzwassermenge wurde für 2024 entsprechend der Entwicklung der Wasserverkaufsmenge mit 1.010.380 m³ geplant. Die Schmutzwassermenge entspricht dem Wasserverkauf unter Berücksichtigung einer nicht berechneten Menge von 2,0 %. Die Anzahl der Abwasserkunden wird für das Jahr 2024 auf 7.033 geplant.

Die Schmutzwassergebühr wird unverändert mit 3,54 €/m³ angesetzt.

1.2. Erläuterungen zu den Niederschlagswassergebühren:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
befestigte private Flächen:					
Menge	m ²	1.201.867	1.200.466	1.204.270	1.206.770
Preis	€/m ²	1,36	1,36	1,36	1,36
Erlöse	€	1.563.947,09	1.629.200,00	1.636.200,00	1.639.500,00

Den Erlösen aus den Niederschlagswassergebühren liegen die zum 31.12.2022 befestigten privaten Flächen und ein erwarteter Zugang bis zum Jahre 2024 von 4.903 m² zugrunde.

Die Niederschlagswassergebühr wird unverändert mit 1,36 €/m² angesetzt.

1.3. Die Erstattung der Straßenentwässerung wird nach den tatsächlich befestigten Verkehrsflächen multipliziert mit dem Gebührensatz für das Niederschlagswasser ermittelt.

Die Fläche beträgt in 2024 insgesamt: 590.406 m²

1.4. Die Klärschlammgebühr wird unverändert für Kleinkläranlagen mit 31,18 €/m³ und für abflusslose Gruben mit 28,63 €/m³ angesetzt. Es wird mit folgenden Entsorgungsmengen geplant:

	IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
Kleinkläranlagen und abflusslose abflusslose Gruben				
Menge	m ³ 212,5	286,6	234,0	266,1

1.5. Für das Jahr 2023 wird mit Erschließungsbeiträgen von 120.000 € und für das Jahr 2024 von 120.000 € geplant. Diese Zugänge werden über einen Zeitraum von 66 Jahren analog der Abschreibungsdauer auf das Leitungsnetz aufgelöst.

1.6. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Reparaturkostenerstattungen.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
2. Sonstige betriebliche Erträge				
2.1. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonstige Erträge	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.3. Erlöse Strompreisbremse	0,00	0,00	1.700,00	0,00
2.4. Erträge aus Auflösung Rückstellungen	9,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Eing. Abgesetzter Forderungen Vj.	5.085,66	0,00	0,00	0,00
2.6. Periodenfremde Erträge	4.328,07	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	9.422,73	2.000,00	3.700,00	2.000,00

2.3. Aufgrund des Strompreisbremsengesetzes beträgt der maximal zu zahlende Preis:

- bei SLP-Abnahmestellen 40 Cent/kWh (brutto) für 80 % der Bezugsmenge

Die Strompreisbremsengesetz endet zum 31.03.2024.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
3. Materialaufwand				
3.1. Umlage Stadt Bonn	2.029.863,00	2.100.100,00	2.300.100,00	2.300.100,00
3.2. Strombezug	10.036,21	16.500,00	18.400,00	16.500,00
3.3. Kosten der Klärschlammbeseitigung	5.946,23	8.300,00	6.800,00	7.700,00
3.4. Unterhaltungsaufwendungen	468.389,17	699.000,00	704.000,00	607.900,00
3.5. Aufwendungen für Nebengeschäfte	20.753,60	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	2.534.988,21	2.828.900,00	3.034.300,00	2.937.200,00

3.1. Erläuterungen zu den Betriebskosten der Kläranlagen der Stadt Bonn:

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
Unterhaltungskosten Kanäle	82.614,00	82.200,00	93.600,00	93.600,00
Unterhaltungskosten Kläranlage Duisdorf	1.226.091,00	1.206.900,00	1.389.300,00	1.389.300,00
Unterhaltungskosten Kläranlage Salierweg	498.352,00	529.600,00	564.700,00	564.700,00
Unterhaltungskosten Schlammannahme Kläranlage Salierweg	19.640,00	23.100,00	22.200,00	22.300,00
Unterhaltungskosten Schlamm- verbrennung Kläranlage Salierweg	164.384,00	218.600,00	186.300,00	186.300,00
Abwasserabgabe	38.782,00	39.600,00	43.900,00	43.900,00
	2.029.863,00	2.100.000,00	2.300.000,00	2.300.100,00

3.2. Erläuterungen zum Strombezug:

	IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
Rückhaltebecken und Pumpanlagen				
Menge kWh	29.643	40.000	40.000	40.000
Preis Cent/kWh	33,86	41,25	46,00	41,25
Strombezugskosten €	10.036,21	16.500,00	18.400,00	16.500,00

3.3. Erläuterung zur Klärschlammabeseitigung:

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
Abfuhrunternehmen	5.946,23	8.300,00	6.800,00	7.700,00

3.4. Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen:

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
a) Rückhaltebecken	45.750,74	30.000,00	30.000,00	30.000,00
b) Regenüberläufe	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Versickerungsbecken	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Fernwirkanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
e) Pumpanlagen	56.265,25	50.000,00	50.000,00	50.000,00
f) Abwasserkanal	161.133,63	418.000,00	418.000,00	319.000,00
g) Kanalreinigung	124.852,20	120.000,00	120.000,00	120.000,00
h) Kanal TV-Untersuchungen	51.843,89	48.000,00	48.000,00	47.000,00
i) Kanaldichtigkeitsprüfungen	0,00	2.000,00	2.000,00	9.000,00
j) Entlastungsgraben	16.660,15	8.000,00	8.000,00	8.000,00
k) Abwassergebühren Stadt Bornheim	10.913,27	18.000,00	23.000,00	19.900,00
l) sonstige Betriebskosten	970,04	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	468.389,17	699.000,00	704.000,00	607.900,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
3.5. Aufwendungen für Nebengeschäfte	20.753,60	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Den geschätzten Aufwendungen steht in gleicher Höhe ein Erlös gegenüber (vgl. Punkt 1.6.).

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
4. Abschreibungen				
4.1. immaterielle Vermögensgegenstände				
a) Kläranlagen der Stadt Bonn	761.542,00	713.600,00	717.100,00	721.700,00
b) Software GIS	140,00	1.100,00	100,00	0,00
	<u>761.682,00</u>	<u>714.700,00</u>	<u>717.200,00</u>	<u>721.700,00</u>
4.2. Sachanlagevermögen				
a) Rückhaltebecken	202.918,00	234.800,00	212.600,00	214.000,00
b) Regenüberläufe	2.205,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
c) Kanalstauraum	1.103,00	0,00	13.900,00	16.300,00
d) Versickerungsbecken	1.487,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
e) Fernwirkanlage	676,00	700,00	800,00	1.600,00
f) Pumpanlagen	33.718,00	38.700,00	31.400,00	21.800,00
g) Abwasserkanal	742.571,00	767.600,00	760.200,00	767.200,00
h) Regenmessung	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
i) Entlastungsgraben	11.731,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
j) Kanalhausanschlüsse	25.230,00	25.200,00	25.600,00	26.000,00
k) Planwerk	4.753,00	4.700,00	4.800,00	4.900,00
	<u>1.028.292,00</u>	<u>1.089.000,00</u>	<u>1.066.600,00</u>	<u>1.069.100,00</u>
	1.789.974,00	1.803.700,00	1.783.800,00	1.790.800,00
Investitionen	2.062.964,00	2.249.500,00	815.500,00	1.264.600,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
5.1. Betriebsführungspauschale	445.926,72	455.300,00	453.800,00	511.900,00
5.2. Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	65.132,01	63.300,00	58.700,00	64.500,00
5.3. Abschreibungen/Wertberichtigung auf Forderungen	2.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5.4. Betriebskosten	1.345,26	1.500,00	1.500,00	1.500,00
5.5. Verwaltungskosten	46.550,58	27.200,00	30.000,00	30.500,00
5.6. periodenfremde Aufwendungen	20.141,63	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	<u>581.596,20</u>	<u>572.300,00</u>	<u>569.000,00</u>	<u>633.400,00</u>

- 5.1. Der Betriebsführungspauschale für 2024 liegt eine Anzahl von Gebührenpflichtigen einschließlich Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von 6.993 Stück bei einem Preis von 61,52 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer pro Gebührenpflichtiger zugrunde.
- 5.2. Der Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde beruht auf der Mitteilung der Gemeinde Alfter vom 30. Oktober 2023.
- 5.4. Unter den Betriebskosten sind anteilige Systemkosten für das Geographische Informationssystem (GIS) enthalten.
- 5.5. Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, Verbandsbeiträge sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
6.1. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2. Zinserträge Verrechnungskonto e-regio	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7.1. Zinsaufwand aus Darlehen	330.369,34	295.900,00	293.600,00	256.800,00
7.2. Zinsaufwand für Darlehen der Gemeinde	168.215,03	232.700,00	232.700,00	596.100,00
	498.584,37	528.600,00	526.300,00	852.900,00
Darlehensaufnahmen	0,00	900.000,00	0,00	550.000,00

Das Darlehen der Gemeinde Alfter wird für das Jahr 2023 mit 4,55 % und für 2024 ebenfalls mit 4,55 % verzinst.

8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	877.105,33	649.600,00	454.000,00	217.000,00
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Vom Jahresüberschuss 2024 sollen 142.600 € an den Haushalt der Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden die verbleibenden 74.400 € in die Rücklagen eingestellt werden.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt 3,58 % vom Stammkapital und der Kapitalrücklage.

Die Differenz zwischen handelsrechtlicher Abschreibung und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten liegt in Jahr 2024 bei voraussichtlich 976.500 €. Aufgrund des geplanten Ergebnisses können nur 74.400 € in die Rücklagen eingestellt werden.

Anlage VII

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
Vermögensplan**

Positionen	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Investitionen	2.062.964,00	2.249.500,00	815.500,00	1.264.600,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	815.616,25	849.400,00	849.400,00	864.700,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	417.542,00	385.500,00	398.800,00	387.400,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	849.808,85	100,00	-593.628,85	200,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	238.927,00	55.700,00	400.000,00	142.600,00
Mittelbedarf	4.384.858,10	3.540.200,00	1.870.071,15	2.659.500,00
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.789.974,00	1.803.700,00	1.783.800,00	1.790.800,00
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	212,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Ertragszuschüssen	1.015.498,00	180.000,00	120.000,00	120.000,00
9. Veränderung der Rückstellungen	-55.500,00	0,00	55.400,00	0,00
10. Jahresüberschuss	877.105,33	649.600,00	454.000,00	217.000,00
Innenfinanzierung	3.627.289,33	2.643.300,00	2.423.200,00	2.137.800,00
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	900.000,00	0,00	550.000,00
Aussenfinanzierung	0,00	900.000,00	0,00	550.000,00
Mittelherkunft	3.627.289,33	3.543.300,00	2.423.200,00	2.687.800,00
Veränderung Verrechnungskonto	-757.568,77	3.100,00	553.128,85	28.300,00

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 8,0 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und den gleichen Betrag wieder als Darlehen dem Abwasserwerk zur Verfügung zu stellen

Die hat folgende Auswirkungen auf den Vermögensplan:

zusätzliche Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten

350.000,00

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung - Erläuterungen zum Vermögensplan

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Investitionen	2.062.964,00	2.249.500,00	815.500,00	1.264.600,00
Eine detaillierte Aufstellung der Investitionen ist aus dem beigefügten Bauplan zu entnehmen.				
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	815.616,25	849.400,00	849.400,00	864.700,00
Betrifft die Tilgungsleistungen der Darlehen unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensneuaufnahmen.				
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	417.542,00	385.500,00	398.800,00	387.400,00
vgl. Pos. 1.5 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	849.808,85	100,00	-593.628,85	200,00
Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Veränderung des Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenbestandes.				
5. Abführung Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde	238.927,00	55.700,00	400.000,00	142.600,00
Betrifft die Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres, der im Folgejahr an die Gemeinde ausgezahlt wird.				
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.789.974,00	1.803.700,00	1.783.800,00	1.790.800,00
vgl. Pos. 4 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	212,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Betrifft Anlagenabgänge, die noch einen Restbuchwert haben.				
8. Zugänge von Ertragszuschüssen	1.015.498,00	180.000,00	120.000,00	120.000,00
Für das Jahr 2024 wird mit Erschließungsbeiträge von 120.000 € geplant.				
9. Veränderung der Rückstellungen	-55.500,00	0,00	55.400,00	0,00
betrifft im Wesentlichen die unterlassenen Instandhaltung				

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
10. Jahresüberschuss	877.105,33	649.600,00	454.000,00	217.000,00
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	900.000,00	0,00	550.000,00

betrifft die geplanten Darlehensaufnahmen

Anlage VIII

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
mittelfristiger Erfolgsplan**

Positionen	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €
1. Umsatzerlöse	6.419.300,00	6.416.700,00	6.412.800,00	6.432.600,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	2.937.200,00	2.985.100,00	2.967.200,00	3.018.100,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.500,00	16.700,00	17.400,00	18.300,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.920.700,00	2.968.400,00	2.949.800,00	2.999.800,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.790.800,00	1.823.500,00	1.555.000,00	1.539.300,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	633.400,00	654.400,00	675.800,00	698.000,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	852.900,00	831.100,00	818.300,00	786.300,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	217.000,00	134.600,00	408.500,00	402.900,00
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Eigenkapitalverzinsung	142.600,00	142.600,00	142.600,00	142.600,00
11. Rücklagenveränderung	74.400,00	-8.000,00	265.900,00	260.300,00
12. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 8,0 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und den gleichen Betrag wieder als Darlehen dem Abwasserwerk zur Verfügung zu stellen

Die hat folgende Auswirkungen auf den Erfolgsplan:

zusätzliche Zinsaufwendungen an die Gemeinde:	363.700,00	363.300,00	360.900,00	355.100,00
zusätzliche Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	900,00	11.300,00	22.800,00	35.700,00
geringere Rücklagenzuführung	364.600,00	374.600,00	383.700,00	390.800,00

Anlage IX

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserbeseitigung -
Finanzplan**

	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €
1. Investitionen Anlagevermögen	1.264.600,00	1.783.000,00	1.327.000,00	735.000,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	864.700,00	917.500,00	1.013.900,00	1.096.300,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	387.400,00	365.400,00	342.100,00	342.600,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	200,00	100,00	200,00	100,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	142.600,00	142.600,00	142.600,00	142.600,00
Mittelbedarf	2.659.500,00	3.208.600,00	2.825.800,00	2.316.600,00
6. Abschreibungen Anlagevermögen	1.790.800,00	1.823.500,00	1.555.000,00	1.539.300,00
7. Buchverluste Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Zuschüssen	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
9. Veränderung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Jahresüberschuss	217.000,00	134.600,00	408.500,00	402.900,00
Innenfinanzierung	2.137.800,00	2.088.100,00	2.093.500,00	2.072.200,00
11. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	550.000,00	1.100.000,00	750.000,00	250.000,00
Aussenfinanzierung	550.000,00	1.100.000,00	750.000,00	250.000,00
Mittelherkunft	2.687.800,00	3.188.100,00	2.843.500,00	2.322.200,00
Über-/Unterdeckung	28.300,00	-20.500,00	17.700,00	5.600,00

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 8,0 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und den gleichen Betrag wieder als Darlehen dem Abwasserwerk zur Verfügung zu stellen

Die hat folgende Auswirkungen auf den Finanzplan:

zusätzliche Darlehensaufnahme bei Kreditinstituten	350.000,00	400.000,00	500.000,00	250.000,00
---	------------	------------	------------	------------

Anlage X

Bauplan 2023, Abwasser

Fünfjahres-Plan, Alfter

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Planansatz 2023 T€	Prognose 2023 T€	Differenz 2023 T€	Plan			
						2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
A100	Kanalneuerlegung		240,0	177,0	-63,0	196,0	220,0	124,0	33,0
	Alfter :Auf dem Hügel (bis Wendehammer)	4.140.8	100,0	0,0	-100,0	22,0	110,0	86,0	0,0
	Alfter: Cordulastraße, TS (BG Olsdorfer Kirchweg II)	4.145.8	10,0	110,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Eisensteingrube, TS (BG Olsdorfer Kirchweg II)	4.145.9	10,0	40,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Gewerbegebiet Alfter Nord	4.107.2	10,0	0,0	-10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Olsdorf Tonnenpütz B Plan 085	4.145.2	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Olsdorfer Heide, TS (BG Olsdorfer Kirchweg II)	4.145.10	10,0	27,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Oedekoven: Schöntalweg, Oedekoven neues Gewerbegebiet	5.304.1	0,0	0,0	0,0	22,0	110,0	38,0	33,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf	-	50,0	0,0	-50,0	66,7	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg	-	50,0	0,0	-50,0	74,3	0,0	0,0	0,0
A200	Kanalerneuerung		140,0	0,0	-140,0	122,0	336,0	286,0	100,0
	Alfter: Auf dem Hügel	4.140.9	100,0	0,0	-100,0	22,0	110,0	86,0	0,0
	Alfter: Knipsgasse (von Hertersplatz bis Bachstr.)	4.140.14	0,0	0,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf	-	20,0	0,0	-20,0	50,0	80,0	80,0	50,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg	-	20,0	0,0	-20,0	50,0	120,0	120,0	50,0
A300	Kanalsanierung		201,0	150,0	-1.187,0	66,4	180,0	180,0	180,0
	Alfter: Dechant-Bergene-Str. (Kanalsanierung)	-	1,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kanalsanierungen (Inliner)	4.000.1	150,0	150,0	0,0	26,4	140,0	140,0	140,0
	Alfter: Dechant-Bergene-Str., Rektor-Baum-Straße	4.120.1	10,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf, Inlinersanierung	-	20,0	0,0	-20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg, Inlinersanierung	-	20,0	0,0	-20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
A400	Kanalbauwerke/-stauräume		1.446,5	336,5	-1.110,0	498,2	985,0	675,0	360,0
	Alfter: Cordulastraße Kanalstauraum im RW-Kanal des TS	4.145.12	40,0	16,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Cordulastraße offenes RRB vor der Einleitung ins Gewässer	4.145.11	40,0	38,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Alfter: Kanalstauraum Kronenstraße	4.140.11	530,0	10,0	-520,0	50,0	250,0	250,0	10,0
	Alfter: Kronenstraße Erneuerung PW	4.140.11	140,0	5,0	-135,0	50,0	260,0	70,0	50,0
	Kläranlage Duisdorf - anteilige Baukosten	-	104,5	104,5	0,0	16,5	50,0	50,0	50,0
	Kläranlage Salierweg - anteilige Baukosten	-	142,0	142,0	0,0	65,7	150,0	150,0	150,0
	Oedekoven: KSR Zur Schneidemühle - Böschungssicherung	4.106.1	90,0	10,0	-80,0	160,0	10,0	0,0	0,0

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Planansatz 2023 T€	Prognose 2023 T€	Differenz 2023 T€	Plan			
						2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
	Witterschlick: RRB im Kauten Betonanierung	-	40,0	11,0	-29,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet: Verschiedene Pumpenemuerungen an Bauwerken	-	120,0	0,0	-120,0	56,0	165,0	55,0	0,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Duisdorf Sonderbauwerke	-	100,0	0,0	-100,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Gemeindegebiet - EZG KA Salierweg Sonderbauwerke	-	100,0	0,0	-100,0	50,0	50,0	50,0	50,0
A500	Haus- und Grundstücksanschlüsse		0,0	48,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A700	Klarwasserkanäle und Bauwerke		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A800	Planungskosten		222,0	104,0	-118,0	382,0	62,0	62,0	62,0
	Gemeindegebiet: Vermessung, Bestandsaufnahme	-	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Planungskosten Alfter	-	50,0	0,0	-50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Software GIS - Fortführungsarbeiten GIS, Katasterharmonisierung	-	10,0	2,0	-8,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Generalentwässerungsplanung Duisdorf	-	90,0	50,0	-40,0	160,0	0,0	0,0	0,0
	Generalentwässerungsplanung Salierweg	-	70,0	50,0	-20,0	160,0	0,0	0,0	0,0
A900	Werkzeuge und Geräte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt			2.249,5	815,5	-2.618,0	1.264,6	1.783,0	1.327,0	735,0

HINWEIS

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Die Datei ist für den **beidseitigen Ausdruck** optimiert.

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	15
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Betriebsausschuss der

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Alfter

- nachfolgend auch Wasserwerk oder Eigenbetrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 20. September 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb gemäß § 103 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wasserwerkes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.2 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.1 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.013.437 m³ (Vorjahr 1.016.589 m³) Trinkwasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 3.152 m³ oder 0,3 %.

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erträge	2.205	1.950	255
Aufwendungen	2.121	1.876	245
	84	74	10

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 254 T€ oder 13,1 % auf insgesamt 2.199 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Wasserverkaufserlöse	2.104	1.853	251
Auflösung der passivierten Zuschüsse	80	86	-6
Nebengeschäfte	15	6	9
	2.199	1.945	254

Der Anstieg der Wasserverkaufserlöse um 251 T€ resultiert aus den Preisanpassungen beim Arbeits- und Grundpreis. Zum 16. April 2022 wurde der Arbeitspreis von 1,30 €/m³ auf 1,53 €/m³ und der Grundpreis von 6,50 €/Monat auf 8,00 €/Monat angehoben.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 250 T€ auf 1.021 T€. Die Wasserbezugskosten erhöhten sich aufgrund der leicht gestiegenen Wasserbezugsmenge und -preise. Der spezifische Wasserbezugspreis lag mit 67,92 Cent/m³ um 1,06 Cent/m³ über dem Vorjahresniveau (66,86 Cent/m³). Die Eigenförderung hatte im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil von 34,6 % (i. V. 34,3 %) an der gesamten Wasserdarbringungsmenge. Die Unterhaltungsaufwendungen erhöhten sich um 221 T€ auf 445 T€ im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen, Leitungsnetze und Hausanschlüsse.

Trotz der Investitionen von 340 T€ sind die Abschreibungen um 3 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 4 T€ auf 699 T€. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 4 T€ auf 27 T€."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Betriebsleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Risiko- und Chancenbericht

Die Planung und der Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sowie die Organisation des Unternehmens birgt seit jeher ein gewisses Maß an Risiken. So können sich im Laufe der Betriebszeit Planungs- und Betriebsgrundlagen wie das Wasserdargebot oder der Wasserbedarf infolge Änderung des Klimas, der Demografie, der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstruktur sowie Änderungen des Verbrauchsverhaltens stark ändern. Im Bereich der Wassergewinnung können Risiken dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Zudem können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z.B. übergeordnete internationale Gesetzgebungen und Normungsänderungen Auswirkungen bis zu den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen haben. Und schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastruktur der Wasserversorgung zu.

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gemeindewerke gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

Da das Wasserversorgungsgebiet festgelegt ist, haben die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk - lediglich die Chance, durch weitere Industriekunden sowie Baugebiete den Wasserabsatz zu steigern und dadurch die Preishöhe zu stabilisieren.

Bis zum Mai 2023 betrug der Wasserbezug sowie die Eigenförderung insgesamt 461.205 m³ und lag damit um 2,14 % über der Menge des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr wird nach derzeitigem Stand von einer Gesamteinspeisemenge von rd. 1.121.682 m³ ausgegangen, das wären 7.000 m³ mehr als geplant. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Wasserverlustes von 7 % und eines Eigenverbrauches von 15.000 m³ ergibt sich eine voraussichtliche Wasserverkaufsmenge von rd. 1.029.833 m³. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Wasserverkaufsmenge von rd. 1.023.334 m³ geplant.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von 1.288 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 1.167 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Für das Jahr 2024 sind Investitionen von 945 T€ vorgesehen."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Betriebsleiters im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber der Gemeinde Alfter, sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Umsatzrealisierung haben wir mittels einer Mengengerüstverprobung verplausibilisiert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Juli 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni und Juli 2023 durch. Die Prüfung wurde am 14. Juli 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Eigenbetrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.3 Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk-, Alf-ter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk-, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen
- 7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk –

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 10. Juni 1969 und mit Wirkung vom 1. August 1969 wurden die Gemeinden Alfter, Gielsdorf, Impekoven, Oedekoven und Witterschlick zu der neuen Gemeinde Alfter zusammengeschlossen. Die Wasserwerke der ehemaligen Gemeinden Alfter und Witterschlick sowie der am 1. August 1969 aufgelöste Wasserwerksverband Gielsdorf, Impekoven und Oedekoven sind ab dem 1. August 1969 zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst worden.

Die Aufgabe des Gemeindewasserwerkes ist die Versorgung der Gemeinde Alfter mit ihren 5 Ortsteilen und insgesamt 25.476 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 34,7 km². Innerhalb der Gemeinde Alfter sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – beschäftigen kein eigenes Personal. Dem Betrieb wird außerdem für die verbleibenden Leistungen der Gemeinde ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Mit der Gemeinde Alfter besteht seit dem 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung. Der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wurde damit ein ausschließliches Betreibungs- und Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhalten die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Im § 5 des Vertrages wurde geregelt, dass die Gemeindewerke an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenordnung zu zahlen hat. Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Monaten, schriftlich zum Monatsende zu kündigen.

2. Technische Grundlagen

Das Wasserwerk unterhält in Heidgen drei Brunnen, die dem Zweck der Eigenförderung dienen. Das übrige Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet. Der Hochbehälter Domplatz, der aus der Druckerhöhungsanlage Landgraben gespeist wird, dient zur Versorgung der Mittel- und Hochzone von Alfter.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2022 eine Gesamtlänge von 179,0 km, an denen 6.620 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler beträgt 6.739 Stück.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahresdurchschnitt 2011 - 2021 bei rund 1,0 % lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.¹ Die Arbeitslosenquote in Deutschland lag im Jahr 2022 bei 5,3 % und somit 0,4 % unter dem Vorjahr.²

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Versorgung der Gemeinde Alfter mit Wasser erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter. Aufgrund dieser Monopolstellung steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Die Versorgung mit Wasser unterliegt nur in geringem Umfang Konjunkturschwankungen.

¹ Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023

² Statista, Arbeitslosenquote in Deutschland bis 2023, Veröffentlichung vom 31.05.2023

3. Witterungsverlauf³

Die Jahresmitteltemperatur in Deutschland lag im Jahr 2022 mit 10,5 Grad Celsius (°C) um 1,4°C über dem Vorjahr. Damit wurde der Temperaturrekord des Jahres 2018 vermutlich eingestellt. Seit 1881 ist es in Deutschland inzwischen 1,7°C wärmer geworden. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 1,6°C. Einen neuen Rekord gab es bei der Sonnenscheindauer. Im Jahr 2022 schien die Sonne im bundesweiten Mittel rund 2.025 Stunden und damit 375 Stunden oder 23 % mehr als im Jahr 2021. Im Jahresverlauf fielen im Deutschlandmittel rund 670 Liter Regen pro Quadratmeter. Das war ein Minus von etwa 17 % verglichen mit dem Vorjahr (805 Liter pro Quadratmeter)

Im Jahr 2022 waren alle Monate im Vergleich zum Mittel der Referenzperiode 1961 bis 1990 zu warm. Der August war im vieljährigen Vergleich der zweitwärmste und der Oktober 2022 (mit dem Oktober 2001) sogar der wärmste entsprechende Monat. Die Jahresmitteltemperatur lag damit um 2,3°C über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Mehrere intensive Hitzewellen im Juni und Juli führten zu hohen Temperaturen, z.B. am 20. Juli wurden in Hamburg-Neuwiedenthal 40,1°C gemessen.

Im Jahr 2022 schien die Sonne im bundesweiten Mittel rund 2.025 Stunden und lag damit etwa 30 % über dem Referenzwert der Periode 1961 bis 1990 (1.544 Stunden). Das sommerliche Niederschlagsloch, das ein Minus von gut 40 % im Vergleich zur Referenzperiode erreichte, führte zu der geringsten Bodenfeuchte unter Gras seit 1961. Flankiert wurde diese Trockenphase allerdings von den deutlich zu nassen Monaten Februar und September. Mit einem Niederschlagsdefizit von etwa 15 % im Vergleich zur Referenzperiode 1961 bis 1990 (789 Liter pro Quadratmeter) waren die vergangenen zwölf Monate hierzulande sehr trocken.

C. Geschäftsverlauf 2022

1. Wasserverkauf und Wasserdarbietung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.013.437 m³ (Vorjahr 1.016.589 m³) Trinkwasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang von 3.152 m³ oder 0,3 %.

	2022		2021		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Tarifkunden	1.002.575	98,9	1.002.679	98,6	- 104	+ 0,0
Standrohrkunden	10.862	1,1	13.910	1,4	- 3.048	- 21,9
	1.013.437	100,0	1.016.589	100,0	- 3.152	- 0,3

³ DWD Deutschlandwetter 2022 Presseveröffentlichung vom 30. Dezember 2022

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind – wie im Vorjahr – mit 15.000 m³ angesetzt worden.

Der Wasserverkauf auf die einzelnen Orte verteilte sich wie folgt:

	2022	2021
Ortsteile	m ³	m ³
Alfter	384.250	369.074
Gielsdorf	74.305	73.366
Heidgen	20.531	18.611
Impekoven	86.459	89.962
Oedekoven	223.387	219.030
Volmershoven	35.663	36.025
Witterschlick	178.179	196.235
Standrohre	10.663	14.286
	1.013.437	1.016.589

Die Wasserförderungs- und Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Eigenförderung	383.672	34,6	375.657	34,3	+ 8.015	+ 2,1
Wasserbezug	726.605	65,4	720.401	65,7	+ 6.204	+ 0,9
	1.110.277	100,0	1.096.058	100,0	+ 14.219	+ 1,3

Im Jahr 2022 lag der Wasserverlust bei 7,5 % und lag damit um 1,6 %-Punkte über dem Vorjahr.

Der höchste Tagesbezug im Jahr 2022 wurde mit 4.310 m³ am 13.08.2022 erreicht. Er lag damit um 98 m³ unter dem Vorjahreswert.

2. Ertragslage

Für den Eigenbetrieb stellt sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge	2.205	1.950	255
Aufwendungen	2.121	1.876	245
	84	74	10

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 254 T€ oder 13,1 % auf insgesamt 2.199 T€. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Wasserverkaufserlöse	2.104	1.853	251
Auflösung der passivierten Zuschüsse	80	86	-6
Nebengeschäfte	15	6	9
	2.199	1.945	254

Der Anstieg der Wasserverkaufserlöse um 251 T€ resultiert aus den Preisanpassungen beim Arbeits- und Grundpreis. Zum 16. April 2022 wurde der Arbeitspreis von 1,30 €/m³ auf 1,53 €/m³ und der Grundpreis von 6,50 €/Monat auf 8,00 €/Monat angehoben.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 250 T€ auf 1.021 T€. Die Wasserbezugskosten erhöhten sich aufgrund der leicht gestiegenen Wasserbezugsmenge und -preise. Der spezifische Wasserbezugspreis lag mit 67,92 Cent/m³ um 1,06 Cent/m³ über dem Vorjahrsniveau (66,86 Cent/m³). Die Eigenförderung hatte im Geschäftsjahr 2022 einen Anteil von 34,6 % (i. V. 34,3 %) an der gesamten Wasserdarbietungsmenge. Die Unterhaltungsaufwendungen erhöhten sich um 221 T€ auf 445 T€ im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen, Leitungsnetze und Hausanschlüsse.

Trotz der Investitionen von 340 T€ sind die Abschreibungen um 3 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 4 T€ auf 699 T€. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 4 T€ auf 27 T€.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 44 T€ um 8 T€ über dem Vorjahr aufgrund des verbesserten Ergebnisses.

3. Vermögenslage

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	4.842	94,1	4.830	93,4
Umlaufvermögen	305	5,9	344	6,6
Aktiva	5.147	100,0	5.174	100,0
Eigenkapital	2.255	43,8	2.192	42,4
Sonderposten	1.636	31,8	1.605	31,0
mittel- und langfristige Fremdmittel	1.049	20,4	972	18,8
kurzfristige Fremdmittel	207	4,0	405	7,8
Passiva	5.147	100,0	5.174	100,0

Das Bilanzvolumen 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ (- 0,5 %) auf 5.147 T€ verringert. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 93,4 % auf 94,1 %. Demgegenüber

verringerte sich entsprechend der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 5,9 % aufgrund des niedrigeren Bestandes des Verrechnungskontos gegenüber der e-regio GmbH & Co. KG zum Bilanzstichtag.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel im Wesentlichen durch die Rücklagenzuführung um 53 T€ auf 2.255 T€. Ausgehend von der Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil der Eigenmittel von 42,4 % auf 43,8 % verbessert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 31,8 % (i. V. 31,0 %) an der Bilanzsumme. Der Anteil der lang- und mittelfristigen Fremdmittel erhöhte sich von 18,8 % auf 20,4 % aufgrund einer Darlehensaufnahme bei der Gemeinde Alfter. Der Rückgang der kurzfristigen Fremdmittel auf 4 % (i. V. 7,8 %) ist auf die geringere kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Alfter zurückzuführen.

4. Finanzlage

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 340 T€ wurden zu 96,5 % über zeitanteilige Abschreibungen finanziert.

Bei der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Die Deckung des Anlagevermögens erfolgte zu 70,3 % (i. V. 68,0 %) durch eigene Mittel und zu 29,7 % (i. V. 30,1 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel sowie zu 0,0 % (i. V. 1,9 %) durch kurzfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 32,2 % (i. V. 0,0 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 67,8 % (i. V. 100,0 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Die Investitionen spiegeln die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 340 T€ investiert, wovon schwerpunktmäßig 277 T€ in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus dem Verrechnungskonto mit der e-regio GmbH & Co. KG und betrug zum Jahresende 131 T€ (i. V. 281 T€).

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40	645	-605
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-340	-200	-140
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	150	-201	351
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-150	244	-394
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	281	37	244
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	131	281	-150

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

5. Unternehmensergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 84 T€ und damit um 10 T€ über dem Vorjahr. Der Eigenbetrieb hatte für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 76 T€ geplant. Das tatsächliche Ergebnis liegt mit 8 T€ über der Planung. Im Wesentlichen geringere Abschreibungen und eine niedrigere Konzessionsabgabe führten zu diesem verbesserten Ergebnis.

Zusammenfassend kann der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes während des Berichtsjahres und die wirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag als gut bezeichnet werden.

D. Risiko- und Chancenbericht

1. branchenspezifische Risiken

Die Planung und der Betrieb von Wasserversorgungsanlagen sowie die Organisation des Unternehmens birgt seit jeher ein gewisses Maß an Risiken. So können sich im Laufe der Betriebszeit Planungs- und Betriebsgrundlagen wie das Wasserdargebot oder der Wasserbedarf infolge Änderung des Klimas, der Demografie, der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftsstruktur sowie Änderungen des Verbrauchsverhaltens stark ändern. Im Bereich der Wassergewinnung können Risiken dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Zudem können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z.B. übergeordnete internationale Gesetzgebungen und Normungsänderungen Auswirken bis zu den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen haben. Und schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastruktur der Wasserversorgung zu.

Um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden, hat die e-regio folgende Maßnahmen ergriffen, um eine sichere, ressourcenschonende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten:

- Mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Probenahmenplan, in der die Trinkwasserqualität ständig überwacht wird.
- Instandhaltungsmaßnahmen werden gemäß DVGW Regelwerk durchgeführt (Hydranten- und Schieberüberprüfung sowie Kontrolle markanter Punkte im Versorgungsnetz).
- Vom Gesundheitsamt genehmigter Maßnahmenplan, wie bei Störungen zu verfahren ist.
- Betriebsführerin e-regio hat die Zertifizierung im TSM Technisches Sicherheitsmanagement.

2. ertragsorientierte Risiken

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – führen jährlich eine systematische Risiko-Inventur durch. Hierbei werden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. So sind wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden

zukommen könnten, durch Versicherungen abgedeckt. Auch im Juni 2023 hat die Betriebsführerin eine Neubewertung der Risiken in Form einer Risikoinventur vorgenommen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios der Gemeindewerke lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Gemeindewerkes gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wird in einem jährlich zu erstellendem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan) dokumentiert, der eine Budgetplanung für das Folgejahr und eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung für weitere drei Jahre umfasst. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährliche Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Der Betriebsleiter sowie die Betriebsführerin e-regio sehen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

3. Gesamtaussage

Aufgrund der eingesetzten, qualitativ hochwertigen Komponenten sowie einer qualitativ hochwertigen technischen Betriebsführung sind Risiken, die den Fortbestand der Gemeindewerke gefährden können, derzeit nicht erkennbar.

4. Chancenbericht

Da das Wasserversorgungsgebiet festgelegt ist, haben die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – lediglich die Chance, durch weitere Industriekunden sowie Baugebiete den Wasserabsatz zu steigern und dadurch die Preishöhe zu stabilisieren.

E. Prognosebericht

1. Ausblick Geschäftsverlauf 2023

Bis zum Mai 2023 betrug der Wasserbezug sowie die Eigenförderung insgesamt 461.205 m³ und lag damit um 2,14 % über der Menge des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr wird nach derzeitigem Stand von einer Gesamteinspeisemenge von rd. 1.121.682 m³ ausgegangen, das wären 7.000 m³ mehr als geplant. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Wasserverlustes von 7 % und

eines Eigenverbrauches von 15.000 m³ ergibt sich eine voraussichtliche Wasserverkaufsmenge von rd. 1.029.833 m³. Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Wasserverkaufsmenge von rd. 1.023.334 m³ geplant.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von 1.288 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 1.167 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Für das Jahr 2024 sind Investitionen von 945 T€ vorgesehen.

2. Ergebnisprognose

Die Gemeindewerke erwarten für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 108 T€ und für das Jahr 2024 von 87 T€. Sondereinflüsse, welche die wirtschaftliche Lage nach dem Prognosezeitraum beeinflussen könnten, sind derzeit nicht absehbar.

Auch erkennen wir keine Risiken aus dem Ukraine-Konflikt, der durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgelöst worden ist. Die Gemeindewerke sind aufgrund ihres Geschäftsfeldes keinen volatilen Energiehandelsaktivitäten ausgesetzt.

Alfter, den 23. Juni 2023

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Wasserwerk -

Thomas Fink
(Betriebsleiter)

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
BILANZ zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		357.904,00		357.904,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		22.394,00		25.270,00	II. Gewinnrücklagen		1.813.157,63		1.760.182,70
II. Sachanlagen					III. Jahresüberschuss		83.979,99		74.449,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.013,00		70.153,00				<u>2.255.041,62</u>		<u>2.192.535,87</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	4.750.902,00		4.735.115,00		B. Sonderposten für Zuschüsse				
		<u>4.819.915,00</u>		<u>4.805.268,00</u>	- Investitionszuschüsse			1.636.513,00	1.604.533,00
					C. Rückstellungen				
		4.842.309,00		4.830.538,00	1. Steuerrückstellungen	6.334,00			2.315,00
B. Umlaufvermögen					2. sonstige Rückstellungen	45.250,00			34.400,00
I. Vorräte							<u>51.584,00</u>		<u>36.715,00</u>
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.524,00		942,00	D. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972.378,63			1.046.203,05
- sonstige Vermögensgegenstände		290.308,13		342.563,00	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	427,68			17.115,15
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde Alfter	231.196,20			275.278,72
		<u>304.832,13</u>		<u>343.505,00</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00			1.662,21
							<u>1.204.002,51</u>		<u>1.340.259,13</u>
		5.147.141,13		5.174.043,00				<u>5.147.141,13</u>	<u>5.174.043,00</u>

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.198.760,53	1.944.227,92
2. sonstige betriebliche Erträge		6.277,02	5.497,16
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.837,76		543.015,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.103,25		228.218,59
		1.020.941,01	771.234,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		328.418,00	331.595,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		699.013,64	703.024,30
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.603,90	31.127,89
7. Ergebnis vor Steuern		130.061,00	112.743,79
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		43.545,40	35.755,55
9. Ergebnis nach Steuern		86.515,60	76.988,24
10. sonstige Steuern		2.535,61	2.539,07
11. Jahresüberschuss		83.979,99	74.449,17

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk –

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – hat seinen Sitz in 53347 Alfter, Am Rathaus 7. Der Eigenbetrieb wurde am 1. August 1969 gegründet. Hauptzweck der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – ist der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, welches Wasserversorgungsanlagen unterhält, um die Versorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes mit Wasser sicherzustellen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in Euro (€) aufgestellt. Der Anhang wird teilweise in TEuro (T€) dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB in Verbindung mit § 264c und § 265 Abs. 5 HGB beachtet. Die Gliederung der Bilanz wurde um den Sonderposten für Zuschüsse sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen wären, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens sind durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die Anlagenzugänge werden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 in der Handelsbilanz unter dem Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ eingestellt.

Im Jahr 2022 wurden in das Anlagevermögen 340 T€ investiert. Von den Investitionen entfielen 29 T€ auf Wassergewinnungsanlagen, 276 T€ auf das Leitungsnetz einschl. Hausanschlüsse, 15 T€ für das Planwerk und 20 T€ auf Messeinrichtungen. Der Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten hat sich nicht geändert. Die Entwicklung ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 3,03 % - 25 %

Sachanlagen

- Betriebsbauten 2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen 2 % - 10 %
- Wasserbezugsanlagen 4 % - 10 %
- Speicheranlagen 3,03 % - 20 %
- Leitungsnetz 3,03%
- Hausanschlüsse 3,03%
- Vermessung / Digitalisierung 3,03%
- Zähler und andere Messgeräte 16,67%

Für Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € wurde von der Möglichkeit der Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Vortrag 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Vortrag 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Durchschnittlicher AfA-Satz %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	92.177,00	0,00	0,00	92.177,00	66.907,00	2.876,00	0,00	69.783,00	22.394,00	25.270,00	3,1	24,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	826.712,00	0,00	0,00	826.712,00	756.559,00	1.140,00	0,00	757.699,00	69.013,00	70.153,00	0,1	8,3
2. technische Anlagen und Maschinen												
2.1. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	949.931,00	28.623,00	0,00	978.554,00	774.014,00	18.001,00	0,00	792.015,00	186.539,00	175.917,00	1,8	19,1
2.2. Speicheranlagen	481.124,00	0,00	0,00	481.124,00	379.830,00	10.780,00	0,00	390.610,00	90.514,00	101.294,00	2,2	18,8
2.3. Leitungsnetz	8.216.765,00	62.154,00	38,00	8.278.881,00	5.844.394,00	152.549,00	38,00	5.996.905,00	2.281.976,00	2.372.371,00	1,8	27,6
2.4. Hausanschlüsse	5.002.997,00	214.483,00	26,00	5.217.454,00	3.013.926,00	116.909,00	26,00	3.130.809,00	2.086.645,00	1.989.071,00	2,2	40,0
2.5. Vermessung/Digitalisierung	137.212,00	15.173,00	0,00	152.385,00	91.510,00	4.197,00	0,00	95.707,00	56.678,00	45.702,00	2,8	37,2
2.6. Messeinrichtungen	278.962,00	19.756,00	14.246,00	284.472,00	228.202,00	21.966,00	14.246,00	235.922,00	48.550,00	50.760,00	7,7	17,1
	15.066.991,00	340.189,00	14.310,00	15.392.870,00	10.331.876,00	324.402,00	14.310,00	10.641.968,00	4.750.902,00	4.735.115,00	2,1	30,9
	15.893.703,00	340.189,00	14.310,00	16.219.582,00	11.088.435,00	325.542,00	14.310,00	11.399.667,00	4.819.915,00	4.805.268,00	2,0	29,7
	15.985.880,00	340.189,00	14.310,00	16.311.759,00	11.155.342,00	328.418,00	14.310,00	11.469.450,00	4.842.309,00	4.830.538,00	2,0	29,7

U = Umbuchung

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Polyphosphat- und Silikat Lösung sowie Natronlauge und wurden durch Stichtagsinventur ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden – sofern notwendig – durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

	2022	2021
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.214,90	12.544,53
Wertberichtigungen auf Forderungen	-8.214,90	-12.544,53
	0,00	0,00

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 92 T€ (i. V. 29 T€) sowie eine Wasserbezugskostenenerstattung gegenüber dem Wahnachtalsperrenverband für das Jahr 2022 in Höhe von 66 T€ (i. V. 32 T€). Zudem besteht eine Forderung aus laufender Verrechnung gegenüber der e-regio in Höhe von 132 T€ (i. V. 282 T€).

4. Eigenkapital

	Stand 01.01.2022 €	Zuführung €	Abführung €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	357.904,00	0,00	0,00	357.904,00
Gewinnrücklagen	1.760.182,70	U 52.974,93 0,00	0,00	1.813.157,63
Jahresüberschuss	74.449,17	83.979,99	U 52.974,93 21.474,24	83.979,99
	2.192.535,87	U 52.974,93 83.979,99	U 52.974,93 21.474,24	2.255.041,62

U = Umbuchung

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb im Jahr 2022 unverändert bei 358 T€.

Den Rücklagen wurden im Jahr 2022 gemäß Ratsbeschluss vom 29. September 2022 der Betrag von 53 T€ zugeführt. Zudem wurden 21 T€ an den Haushalt der Gemeinde Alfter abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 83.979,99 € soll wie folgt verwendet werden:

- Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter 20.550,85 €
- Zuführung in die Gewinnrücklage 63.429,14 €

Ein Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates steht hierüber noch aus.

5. Sonderposten für Zuschüsse

Die berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden dem Bruttoprinzip folgend passiviert und unter den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 3,03 % der Zuführungsbeträge. Abweichend von § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung) erfolgte entsprechend § 240 Abs. 4 HGB die Bildung eines Jahressammelpostens für alle in einem Jahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse als jährliche Bewertungsgruppe. Im Jahr 2022 wurden 112 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträge vereinnahmt, denen 80 T€ an Auflösungsbeträgen gegenüberstehen.

6. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

	Stand 01.01.2022 €	Entnahmen €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen	2.315,00	2.313,90	1,10	6.334,00	6.334,00
sonstige Rückstellungen	34.400,00	34.400,00	0,00	45.250,00	45.250,00
	36.715,00	36.713,90	1,10	51.584,00	51.584,00

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbe- und Körperschaftssteuer für 2022. Die sonstigen Rückstellungen waren für unterlassene Instandhaltungen sowie für Prüfungs- und Beratungskosten zu bilden.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthalten Guthabenbeträge der Kunden für Wasser zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum der Ablesung bis zum Bilanzstichtag wurde eine Abgrenzung durchgeführt, bei dem die Wasserverbräuche zum Bilanzstichtag abgegrenzt und die daraus resultierenden Beträge den vom Kunden vereinnahmten Abschlagszahlungen gegenübergestellt werden. Liegen die Abgrenzungsbeträge über den vereinnahmten Abschlagszahlungen, ergibt sich eine Forderung, umgekehrt eine Verbindlichkeit. Im Jahr 2022 lagen die Abschlagszahlungen wie im Vorjahr um 1 T€ (i. V. 17 T€) über den abgegrenzten Wasserbeträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betrifft den noch zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag. Zudem hat die Gemeinde Alfter dem Wasserwerk am 15.03.2022 ein Darlehen in Höhe von 168 T€ mit einem Zinssatz von 0,77 % und einen einmaligen Zinsaufschlag von 1 % des Darlehensbetrages zur Verfügung gestellt.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 268 Abs. 5 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022 €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972.378,63 (1.046.203,05)	75.891,50 (73.831,10)	326.143,39 (316.890,58)	570.343,74 (655.481,37)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	427,68 (17.115,15)	427,68 (17.115,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	231.196,20 (275.278,72)	78.655,26 (275.278,72)	31.640,87 (0,00)	120.900,07 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	0,00 (1.662,21)	0,00 (1.662,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.204.002,51 (1.340.259,13)	154.974,44 (367.887,18)	357.784,26 (316.890,58)	691.243,81 (655.481,37)

(in Klammern Vorjahreswerte)

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022	2021
	€	€
Erlöse aus Wasserverkauf	2.104.191,59	1.852.825,09
aufgelöste Zuschüsse	79.826,00	85.666,00
Nebengeschäfte	14.742,94	5.736,83
	2.198.760,53	1.944.227,92

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf setzten sich zusammen aus den Erlösen aus dem Arbeitspreis in Höhe von 1.485 T€ (i. V. 1.322 T€) und aus Erlösen aus dem Grundpreis in Höhe von 619 T€ (i. V. 531 T€).

Zum 16. April 2022 wurden die allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser angehoben. Der Arbeitspreis wurde von 1,30 €/m³ (netto) auf 1,53 €/m³ angehoben. Ebenfalls angehoben wurde der Grundpreis pro Zähler von 6,50 €/Monat auf 8,00 €/Monat.

	m ³		€/m ³	€
Trinkwasser Tarifabnehmer 2022	1.013.437	x	1,30/1,53	1.485.521,74
Grundgebühren Tarifabnehmer 2022				618.669,85
				2.104.191,59
Trinkwasser Tarifabnehmer 2021	1.016.589	x	1,30	1.321.565,70
Grundgebühren Tarifabnehmer 2021				531.259,39
				1.852.825,09

Unter der Auflösung der passivierten Zuschüsse sind die planmäßigen Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Zuschüsse ausgewiesen. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Standrohrreparaturen, Bodenproben sowie Umverlegungen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Rückgabe von Altwassserzählern in Höhe von 1 T€ (i. V. 1 T€), Erträge aus Zahlungseingängen von bereits wertberechtigten Forderungen von 4 T€ (i. V. 0 T€) sowie eine Stromsteuererstattung in Höhe von 1 T€ (i. V. 1 T€).

3. Materialaufwand

	2022	2021
	€	€
Wasserbezugskosten	493.475,09	481.641,57
Strombezugskosten	63.362,67	61.373,94
Unterhaltungsaufwendungen	444.726,34	223.787,89
Aufwendungen Nebengeschäfte	19.376,91	4.430,70
	1.020.941,01	771.234,10

Der Wasserbezugspreis im Jahr 2022 betrug 67,92 Cent/m³ (i. V. 66,86 Cent/m³). Die Unterhaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen das Leitungsnetz, Wasseranlagen, Wassermesser, Wasseruntersuchungen und den Wasserschutz.

4. Abschreibungen

	2022	2021
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	2.876,00	3.382,00
Sachanlagen		
lineare Abschreibungen	309.303,00	312.788,00
Abschreibungen gem. § 6 Abs. 2 EStG	16.239,00	15.425,00
	328.418,00	331.595,00

Näheres siehe Anlagenspiegel.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	€	€
Betriebsführungsentgelt e-regio	334.405,08	326.787,72
Konzessionsabgabe	252.500,00	255.900,00
Verwaltungskosten der Gemeinde Alfter	80.396,00	80.378,72
übrige Aufwendungen	31.012,67	39.957,86
periodenfremde Aufwendungen	699,89	0,00
	699.013,64	703.024,30

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge in Höhe von 6 T€ (i. V. 6 T€), Versicherungsbeiträge in Höhe von 14 T€ (i. V. 15 T€) sowie Prüfungskosten des Abschlussprüfers mit 9 T€ (i. V. 9 T€) für die Jahresabschlussprüfung.

Mit der Gemeinde Alfter besteht seit dem 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung. Der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – wurde damit ein ausschließliches Betriebs- und

Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhalten die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Im § 5 des Vertrages wurde geregelt, dass die Gemeindewerke an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenordnung zu zahlen hat.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Zinsen für langfristige Bankdarlehen.

7. Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 20 T€ (i. V. 17 T€) die Körperschaft- und mit 24 T€ (i. V. 19 T€) die Gewerbesteuer.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen den Betriebsführungsvertrag mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren (bis zum 28.02.2028). Die finanzielle Verpflichtung beträgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit insgesamt 2.189 T€.

E. Außerbilanzielle Geschäfte

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, vor.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

G. Organe der Gemeindewerke

Die Leitung der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk – obliegt nach § 3 der Betriebsatzung dem/der Betriebsleiter/in. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Jahr 2022 auf 19.926,57 €, die im Verwaltungskostenbeitrag enthalten ist.

Der Betriebsausschuss besteht im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebsatzung aus 17 Mitgliedern. Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

	<u>Aufwandsentschädigungen in €</u>
Vorsitzender	
Herr Benedikt Christopher Malitte, Kampagnenmanager	274,27 €
Stellvertretender Vorsitzender	
Herr Wilhelm Windhuis, Beamter	164,57 €
Mitglieder	
Herr Torsten Achenbach	13,65 €
Herr Hans G. Angrick, Pensionär	274,27 €
Herr Roberto Arcellaschi, Hausmeister	40,95 €
Frau Doris Bergmann, Industriekauffrau	164,56 €
Herr Rolf Dreesen, Beamter	219,42 €
Herr Karl Julian Duensing, Angestellter	219,42 €
Herr Thomas Krämer, Jurist	274,27 €
Herr Holger Kunkel, Soldat	109,71 €
Frau Christel Memering, Pensionärin	219,42 €
Herr Christoph Mirbach, Angestellter	68,25 €
Frau Nicole Prior, Texterin, Freiberuflerin	40,95 €
Frau Joslyn Reingen	27,30 €
Herr Martin Schenk, Pensionär	68,25 €
Frau Elke Thomer, Geschäftsführerin	274,27 €
Herr Manfred Wanke, Selbstständig	274,28 €
Stellvertretende Mitglieder	
Herr Alexander Behrend, Beamter	13,65 €
Herr Mario Ciesielski, Soldat	109,71 €
Herr Holger Gratz	164,57 €
Herr Michael Schroerlücke, Sonderschullehrer	54,86 €
Herr Bolko Graf v. Schweinitz u. Krain Freih. v. Kauder, Freiberuflicher Musikpädagoge	54,86 €
Frau Luise Wiechert, Angestellte	54,86 €
Herr Werner Urff, Beamter	109,71 €

Die im Betriebsausschuss vertretenden Ratsmitglieder erhalten keine direkte Aufwandsentschädigung des Betriebsausschusses. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungsverordnung NRW. Diese Aufwandsentschädigung wird durch die Teilnahme an den Sitzungen (Rat- und Ausschusssitzungen) aufgeteilt. Der auf den Betriebsausschuss des Wasser- und Abwasserwerkes Alfter entfallende Anteil wird hier zur Hälfte ausgewiesen.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Gemeinde anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

H. Sonstige Angaben.

Die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter – Wasserwerk - beschäftigen kein eigenes Personal. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 9 T€.

Alfter, den 23. Juni 2023

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Wasserwerk -

Thomas Fink
(Betriebsleiter)

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -, Alfter:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk-, Alfter, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk-, Alfter, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage 7.1.4) hin.

Von einer weitergehenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, als nachfolgend ausgeführt, haben wir in Abstimmung mit dem Betriebsleiter abgesehen.

1. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Erfolgssplaltung

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.199	99,7	1.944	99,7	255	13,1
Gesamtleistung	2.199	99,7	1.944	99,7	255	-13,1
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,3	5	0,3	1	-20,0
Betriebsleistung	2.205	100,0	1.949	100,0	256	13,1
Materialaufwand	(1.021)	-46,3	(771)	-39,6	(250)	-32,4
Abschreibungen	(328)	-14,9	(332)	-17,0	4	1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(699)	-31,7	(703)	-36,1	4	0,6
Sonstige Steuern	(2)	-0,1	(2)	-0,1	0	0,0
Betriebsaufwand	(2.050)	-93,0	(1.808)	-92,8	(242)	-13,4
Betriebsergebnis	155	7,0	141	7,2	14	9,9
Finanzergebnis	(27)	-1,2	(31)	-1,6	4	12,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	128	5,8	110	5,6	18	16,4
Ertragsteuern	(44)	-2,0	(36)	-1,8	(8)	-22,2
Jahresergebnis	84	3,8	74	3,8	10	-13,5

Die **Umsatzerlöse** stiegen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 um 255 T€ oder 13,1 % auf insgesamt 2.199 T€. Der Anstieg der Wasserverkaufserlöse um 251 T€ resultiert aus dem anstieg der Verkaufspreise. Betrug bis zum 15.04.2022 der Arbeitspreis 1,30 €/m³ und der Grundpreis 6,50 €/Monat je Zähler, war es seit dem 16.04.2022 1,53 €/m³ beim Arbeitspreis und 8,00 €/m³ beim Grundpreis.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten die Wasser- (493 T€) und Strombezugskosten (63 T€), die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14 T€ gestiegen sind.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungsaufwendungen für die Hausanschlüsse, das Rohrnetz, Gewinnungs-, Bezugs- und Speicheranlagen (Wassergewinnungsanlagen) sowie für die Wassermesser/Standrohre. Die Unterhaltungsaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen in den Bereichen Wassergewinnungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse.

Wesentliche Positionen der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 334 T€ die Betriebsführungsvergütung der e-regio GmbH & Co. KG und die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Alfter mit 253 T€.

2. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,4	25	0,5	(3)	-12,0
Sachanlagen	<u>4.820</u>	<u>93,7</u>	<u>4.805</u>	<u>92,9</u>	<u>15</u>	<u>0,3</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>4.842</u>	<u>94,1</u>	<u>4.830</u>	<u>93,4</u>	<u>12</u>	<u>0,2</u>
Vorräte	15	0,3	1	0,0	14	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>290</u>	<u>5,6</u>	<u>343</u>	<u>6,6</u>	<u>(53)</u>	<u>-15,5</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>305</u>	<u>5,9</u>	<u>344</u>	<u>6,6</u>	<u>(39)</u>	<u>-11,3</u>
Gesamtvermögen	<u>5.147</u>	<u>100,0</u>	<u>5.174</u>	<u>100,0</u>	<u>(27)</u>	<u>-0,5</u>

Die Vermögensgegenstände des Wasserwerkes bestanden fast ausschließlich aus Gegenständen des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag 94,1 % des Vermögens (Vorjahr 93,6%) ausmachten. Das **Anlagevermögen** hat insgesamt um 12 T€ zugenommen, da die Abschreibungen (328 T€) des Berichtsjahres niedriger waren als die Investitionen (340 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten in Höhe von 131 T€ eine Forderung aus laufender Verrechnung gegenüber der e-regio.

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	358	7,0	358	6,9	0	0,0
Rücklagen	1.813	35,2	1.760	34,0	53	3,0
Bilanzgewinn	<u>84</u>	<u>1,6</u>	<u>74</u>	<u>1,4</u>	<u>10</u>	13,5
Eigenkapital	<u>2.255</u>	<u>43,8</u>	<u>2.192</u>	<u>42,3</u>	<u>63</u>	2,9
Investitionszuschüsse	1.637	31,8	1.605	31,0	32	2,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	570	11,1	655	12,7	(85)	-13,0
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>121</u>	<u>2,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>121</u>	0,0
Langfristiges Fremdkapital	<u>2.328</u>	<u>45,3</u>	<u>2.260</u>	<u>43,7</u>	<u>68</u>	3,0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326	6,3	317	6,1	9	2,8
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	<u>32</u>	<u>0,6</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>32</u>	0,0
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>358</u>	<u>6,9</u>	<u>317</u>	<u>6,1</u>	<u>41</u>	12,9
Steuerrückstellungen	6	0,1	2	0,0	4	>100
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	45	0,9	35	0,7	10	28,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76	1,5	74	1,4	2	2,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	79	1,5	275	5,3	(196)	-71,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	17	0,3	(17)	-100,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>(2)</u>	-100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>206</u>	<u>4,0</u>	<u>405</u>	<u>7,7</u>	<u>(199)</u>	-49,1
Fremdkapital insgesamt	<u>2.892</u>	<u>56,2</u>	<u>2.982</u>	<u>57,5</u>	<u>(90)</u>	-3,0
Gesamtkapital	<u>5.147</u>	<u>100,0</u>	<u>5.174</u>	<u>99,8</u>	<u>(27)</u>	-0,5

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund der Rücklagenzuführung (53 T€). In Höhe von 21 T€ erfolgte eine Gewinnabführung an die Gemeinde Alfter. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 43,8 %.

Der **Sonderposten** hat sich im Jahr 2022 um 32 T€ erhöht. Dies ist auf die Vereinnahmung von 112 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen sowie auf die Auflösung von 80 T€ zurückzuführen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (36 T€) und Prüfungskosten (9 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter** beinhalten die noch offene Verwaltungskostenerstattung für das Geschäftsjahr 2022 und das gewährte Darlehen.

2.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR		2022	Vorjahr	Veränderung
1.	Periodenergebnis	84	74	10
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	328	332	(4)
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	(14)	25
4.	- Erträge aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen	(80)	(86)	6
5.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(111)	236	(347)
6.	- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(223)	69	(292)
7.	+ Zinsaufwand	27	31	(4)
8.	+ Ertragsteueraufwand	44	36	8
9.	- Ertragsteuerzahlungen	(40)	(33)	(7)
10.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40	645	(605)
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(340)	(200)	(140)
12.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(340)	(200)	(140)
13.	+ Darlehensaufnahme	168	0	168
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Bankdarlehen	(82)	(287)	205
15.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	112	139	(27)
16.	- Gezahlte Zinsen	(27)	(31)	4
17.	- Auszahlungen aus der Gewinnabführung an die Gemeinde	(21)	(22)	1
18.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	150	(201)	351
19.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(150)	244	(394)
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	281	37	244
21.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	131	281	(150)

7.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	4.842.309,00	4.830.538,00

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel**.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.394,00	25.270,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	22.394,00	25.270,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kostenbeteiligung Geographisches Informationssystem	188,00	1.279,00
Vertragsrechte	22.206,00	23.991,00
	22.394,00	25.270,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2022	25.270,00
Abschreibungen	<u>(2.876,00)</u>
Stand am 31.12.2022	<u>22.394,00</u>

Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einer, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Anlagenbuchhaltung geführt. Wir haben uns in Stichproben vom Bestand überzeugt.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 33 Jahren.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Sachanlagen	4.819.915,00	4.805.268,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2022	4.805.268,00
Zugänge	340.189,00
Abschreibungen	(325.542,00)
Stand am 31.12.2022	4.819.915,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2022 TEUR	Buchwert in % der Anschaffungswerte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	826.712	69.013	8,35
Technische Anlagen und Maschinen	15.392.870	4.750.902	30,86
	16.219.582	4.819.915	29,72

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände umfasst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.013,00	70.153,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2022	70.153,00
Abschreibungen	(1.140,00)
Stand am 31.12.2022	69.013,00

Bestandsnachweis

Aufgrund des geringen Wertes in Relation zur Gesamtsumme des Anlagevermögens, wurde der Bestand nicht durch Grundbuchauszüge nachgewiesen.

Bewertung

Die Grundstücke und Bauten wurden mit ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen bewertet.

Soweit Abschreibungen vorzunehmen sind, erfolgt dies über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.750.902,00	4.735.115,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2022	4.735.115,00
Zugänge	340.189,00
Abschreibungen	(324.402,00)
Stand am 31.12.2022	4.750.902,00

Bestandsnachweis

Der Bestand wird in einem Anlagenverzeichnis geführt, das den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Bewertung

Der Bestand wurde zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 50 Jahre.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	304.832,13	343.505,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Vorräte	14.524,00	942,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.524,00	942,00

Betriebsstoffe spielen beim Eigenbetrieb eine untergeordnete Rolle.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.308,13	342.563,00

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Vermögensgegenstände	290.308,13	342.563,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto e-regio	131.534,58	281.529,54
übrige sonstige Vermögensgegenstände	66.440,26	31.810,59
Forderungen gegen das Finanzamt	<u>92.333,29</u>	<u>29.222,87</u>
	<u>290.308,13</u>	<u>342.563,00</u>

Das Verrechnungskonto der Betriebsführerin e-regio, über das die Ein- und Auszahlungen getätigt werden, wird geführt, weil das Wasserwerk keine eigenen Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten unterhält. Die Verzinsung dieses Kontos erfolgt entsprechend § 16 Nr. 3 Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996 in Verbindung mit dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz mit 0,5 % über dem Basiszinssatz der EZB. Das waren im Berichtsjahr 0,00 %, so dass sich keine Verzinsung im Berichtsjahr ergeben hat.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die Abrechnung des Wassergeldes 2022 des Wahnachtalsperrenverbands.

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	2.255.041,62	2.192.535,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	357.904,00	357.904,00
II. Rücklagen Gewinnrücklage	1.813.157,63	1.760.182,70
III. Jahresüberschuss	83.979,99	74.449,17
	2.255.041,62	2.192.535,87

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	357.904,00	357.904,00

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Rücklagen	1.813.157,63	1.760.182,70

Die Bilanzposition betrifft ausschließlich die Gewinnrücklage. Gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses vom 20. September 2022 an den Rat der Gemeinde Alfter hat der Rat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 74.449,17 € dem Haushalt der Gemeinde Alfter 21.474,24 € und 52.974,93 € der allgemeine Rücklage zuzuführen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
III. Jahresüberschuss	83.979,99	74.449,17

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.636.513,00	1.604.533,00

Seit 2003 werden die berechneten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse dem Bruttoprinzip folgend passiviert und unter den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 3,03 % der Zuführungsbeträge. Abweichend von § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung) erfolgte entsprechend § 240 Abs. 4 HGB die Bildung eines Jahressammelpostens für alle in einem Jahr vereinnahmten Baukostenzuschüsse als jährliche Bewertungsgruppe. Im Jahr 2022 wurden 112 T€ an Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen vereinnahmt, denen 80 T€ an Auflösungsträgen gegenüberstehen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	51.584,00	36.715,00

	1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
1. Steuerrück- stellungen	2.315,00	(2.313,90)	(1,10)	6.334,00	6.334,00
2. Sonstige Rück- stellungen	<u>34.400,00</u>	<u>(34.400,00)</u>	<u>0,00</u>	<u>45.250,00</u>	<u>45.250,00</u>
	<u>36.715,00</u>	<u>(36.713,90)</u>	<u>(1,10)</u>	<u>51.584,00</u>	<u>51.584,00</u>

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Steuerrückstellungen	6.334,00	2.315,00

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaft- und Gewerbesteuer für 2022.

Bestandsnachweis

Der Bestand ist durch entsprechende Buchhaltungsunterlagen nachgewiesen.

Bewertung

Die Steuerrückstellungen wurden anhand Berechnungen in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, bewertet.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonstige Rückstellungen	45.250,00	34.400,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
unterlassene Instandhaltung	25.500,00	(25.500,00)	0,00	36.350,00	36.350,00
Prüfungskosten	8.900,00	(8.900,00)	0,00	8.900,00	8.900,00
	34.400,00	(34.400,00)	0,00	45.250,00	45.250,00

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen Sanierungsmaßnahmen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB bis zum 31. März 2023 fertig gestellt wurden.

Die Rückstellungen für Prüfungskosten beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Bestandsnachweis

Die Rückstellungstatbestände sind durch Schriftverkehr, Einzelaufstellungen etc. nachgewiesen. Erläuterungen enthalten die Beschreibungen der einzelnen Rückstellungen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme, ermittelt durch Berechnungen, Erfahrungswerte etc. in der Höhe, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	1.204.002,51	1.340.259,13

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	972.378,63	1.046.203,05

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	Zins- abgrenzung EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen	1.046.203,05	0,00	(73.831,10)	6,68	972.378,63

Bestandsnachweis

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	427,68	17.115,15

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	231.196,20	275.278,72

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter beinhalten das gewährte Darlehen und den noch offen stehenden Teil der Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2022. Dem gegenüber steht eine Forderung aus der Überbezahlung der Konzessionsabgabe.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.662,21

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.198.760,53	1.944.227,92
Wasserverbrauchs- und -grundgebühren	2.104.191,59	1.852.825,09
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	79.826,00	85.666,00
Erlöse aus Nebengeschäften	14.742,94	5.736,83
	2.198.760,53	1.944.227,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.277,02	5.497,16
periodenfremde Erträge	1.562,96	1.520,51
sonstige Erträge	4.714,06	3.976,65
	6.277,02	5.497,16

	2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Materialaufwand	1.020.941,01	771.234,10
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.837,76	543.015,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.103,25	228.218,59
	1.020.941,01	771.234,10
	2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	556.837,76	543.015,51
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Wasserbezug	493.475,09	481.641,57
Strombezug	63.362,67	61.373,94
	556.837,76	543.015,51
	2022 EUR	Vorjahr EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.103,25	228.218,59
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Fremdlöhne und Fremdgehälter	153.771,20	81.909,27
Fremdleistungen/-lieferungen	283.163,92	130.264,99
Fremdleistungen Material	7.791,22	11.613,63
Fremdleistungen Nebengeschäfte	15.218,45	3.211,34
Fremdleistungen Material Nebengeschäfte	4.158,46	1.219,36
	464.103,25	228.218,59

	2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Abschreibungen	328.418,00	331.595,00
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	328.418,00	331.595,00
	328.418,00	331.595,00

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anhang).

	2022 EUR	Vorjahr EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	699.013,64	703.024,30
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführungsvergütung e-regio	334.405,08	326.787,72
Konzessionsabgabe	252.500,00	255.900,00
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	80.396,00	80.378,72
Versicherungen	14.380,87	15.118,15
Übrige Aufwendungen	1.856,03	10.140,43
Prüfungs- und Beratungskosten	8.965,33	8.900,00
Gebühren und Beiträge	5.810,44	5.799,28
periodenfremde Aufwendungen	699,89	0,00
	699.013,64	703.024,30

Die Betriebsführungsvergütung 2022 wurde gemäß § 15 Nr. 1.7 und 3. des Betriebsführungsvertrages berechnet.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.603,90	31.127,89

	2022 EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.545,40	35.755,55

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer	19.500,00	16.649,00
Körperschaftsteuer VJ	(1,10)	(3,85)
Gewerbeertragsteuer	23.500,00	19.110,00
Gewerbeertragsteuer VJ	546,50	0,40
	43.545,40	35.755,55

	2022 EUR	Vorjahr EUR
9. Sonstige Steuern	2.535,61	2.539,07

Es handelt sich um die Grundsteuer.

	2022 EUR	Vorjahr EUR
10. Jahresüberschuss	83.979,99	74.449,17

7.2.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss. Es liegen keine Geschäftsordnungen sowie Geschäftsverteilungspläne für den Betriebsleiter vor. Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die getroffenen Regelungen im Hinblick auf Art und Größe des Unternehmens nicht sachgerecht wären.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebsausschuss-Sitzungen statt und zwar am 25. Januar, 24. März, 21. Juni, 20. September und 1. Dezember 2022. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter Herr Fink in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter hat vom Eigenbetrieb für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Im Anhang sind die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses aufgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb hat mit der Personal- und Ressourcengestaltung die e-regio GmbH & Co. KG beauftragt und verfügt selbst über keinen eigenen Organisationsplan. Ein Organisationsplan der e-regio GmbH & Co. KG wurde uns im Rahmen unserer Prüfung übergeben. Nach Aussagen der Gesellschaft und unseren Prüfungsfeststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Organisationsstrukturen. Die Aufgaben der Betriebsführerin ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Das Organigramm unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem besteht daher bei den Gemeindewerken der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - selbst nicht. Durch die Wahrnehmung der Buchführung des Eigenbetriebes durch die e-regio GmbH & Co. KG wirken implizit die bei der e-regio GmbH & Co. KG ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Unterschriftenbefugnisse, Abweichungsanalysen).

Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der Größe und Tätigkeit der Gesellschaft nicht angemessen wäre.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Entscheidungsprozesse orientieren sich an den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und der Betriebssatzung. Ansonsten gelten die Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung und ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen erfolgt bei der Gemeinde Alfter sowie den zuständigen Fachabteilungen der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der von der Betriebsführung aufgestellte Wirtschaftsplan gliedert sich in die Teilpläne Erfolgsplan, Vermögensplan, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan. Die Budgetplanung betrifft das Folgejahr, die Mittelfristplanung weitere drei Jahre. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. EigVO. Das Planungswesen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen des Erfolgsplanes werden als Zwischenberichte (Quartalsberichten) in den Betriebsausschusssitzungen vorgestellt. Dabei werden die Zahlen des Vorjahres, die Planzahlen des aktuellen Jahres und die Vorschauzahlen des Berichtsjahres gegenübergestellt und kommentiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement und die Kreditüberwachung wird grundsätzlich durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird in der Finanzbuchhaltung der e-regio GmbH & Co. KG geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung von Großkunden erfolgt monatlich, alle weiteren Kunden werden jährlich abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden ausschließlich jeden Monat erhoben. Der Mahnlauf gestaltet sich wie folgt: zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung erfolgt eine Zahlungserinnerung, nach weiteren zwei Wochen erfolgt eine Mahnung mit Hinweis auf Einstellung der Versorgung. Nach weiteren drei Wochen erfolgt eine Sperrankündigung und nach weiteren sieben Tagen wird die Versorgung eingestellt. Diese Vorgehensweise gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin verfügt über eine eigene Abteilung Controlling, die organisatorisch dem Leiter kaufmännische Dienste unterstellt ist. Zu den Aufgaben der Abteilung gehören u. a. die Planungsrechnungen, Soll-Ist Vergleiche sowie das Risikomanagement.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb hat in einem Handbuch "Risiko Management System (RMS)" Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist eine bewertete Auflistung der Risiken erstellt worden. Dieser liegt eine umfangreiche, auf das Unternehmen bezogene und konkretisierte Risikoerfassung zugrunde. Ferner wurde eine umfangreiche Risiko Checkliste beantwortet. Die Risikoerfassung und Beantwortung der Risiko Checkliste werden jährlich vorgenommen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Erkenntnissen sind die Maßnahmen ausreichend und zweckentsprechend. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Regelmäßig im II. Quartal eines Wirtschaftsjahres führt die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG eine Risikoinventur durch. Dabei werden die in dem Handbuch genannten Präventivmaßnahmen kontinuierlich überarbeitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Geschäfte dieser Art wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht getätigt; Regelungen sind deshalb entbehrlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Antwort zu 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Antwort zu 5. a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Antwort zu 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Bei Bedarf wird die Funktion durch die rhenag als externer Dienstleister über die Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu 6 c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu 6 c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu 6 c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es findet eine Überwachung durch den Betriebsausschuss statt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom Betriebsleiter oder der Betriebsführerin e-regio GmbH & Co. KG nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung dieser Art erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich auf Grundlage des Investitions- und Finanzplans durchgeführt. Dieser ist, einschließlich der sich daraus ergebenden Darlehensaufnahmen, vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Investitionen, insbesondere bei Vergabe von Bauaufträgen, werden ausreichende Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Vorgelegte Kalkulationen werden auf ihre Angemessenheit geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Umsetzung des Investitionsplans unterliegt einer laufenden Überwachung. Abweichungen sind vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Investitionen kann es grundsätzlich aufgrund von kurzfristigen Planungsänderungen zu Verschiebungen zwischen geplanten und den ausgeführten Maßnahmen kommen. Insgesamt lagen die Investitionen mit 340 T€ deutlich unter den geplanten Investitionen von 1.178 T€.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Verträge dieser Art sind im Berichtsjahr nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Konkurrenzangebote nicht eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Betriebsausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Wir haben anhand der Protokolle der Sitzungen den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung jeweils ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen. Über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes wurde anhand vierteljährlicher Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW fortlaufend informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den Protokollen des Betriebsausschusses wiedergegebenen Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Geschäftsvorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt keine D&O Versicherung vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Vorgänge dieser Art sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem Anlagevermögen in Höhe von 4.842 T€ stehen 2.255 T€ an Eigenkapital, 1.637 T€ an Sonderposten sowie 1.049 T€ an mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,8 %. Der Eigenbetrieb ist damit angemessen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nach den Erkenntnissen im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Segmente liegen nicht vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gemeinde Alfter erhielt für Ihre Tätigkeit für den Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenbeitrag von 80.396,00 €. Der Eigenbetrieb berechnete der Gemeinde Alfter Wasserpreise in Höhe von netto 24.320,12 € zu fremdüblichen Konditionen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu nicht angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die preisrechtlich höchstmögliche Konzessionsabgabe in Höhe von 252.500 € wurde erwirtschaftet und berücksichtigt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar, der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind nicht erforderlich.

7.2.4 Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name: Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -

Rechtsform: Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NW

Sitz: Alfter

Gegenstand: Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: 357.904,00 €

Satzungen:

- Betriebssatzung in der Neufassung vom 29. September 2005
- Satzung der Gemeinde Alfter über die Bezeichnung der Grundstücke, die hinsichtlich des Anschlusses an die gemeindliche Wasserleitung und ihrer Benutzung dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfen sind, in der Fassung der 2. Änderung vom 11. November 1986.
- Verordnung über "Allgemeine Bestimmungen" über die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 mit den ergänzenden Bestimmungen zur AVB Wasser V des Wasserwerkes der Gemeinde Alfter in der Fassung der 1. Änderung vom 13. November 2001 sowie zu den Tarifen in der Fassung vom 16. April 2023
- 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 27.10.2005 in der Fassung vom 08.04.2014. Sie trat zum 01.01.2014 in Kraft.

Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleiter ist nach § 3 der Betriebssatzung Herr Thomas Fink; stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Betriebsleiter nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung der e-regio GmbH & Co. KG gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. Juli 1996.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.
Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Rat

Der Rat der Gemeinde Alfter entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Ratssitzung vom 29.09.2022 festgestellt. Von dem Jahresüberschuss 2021 von 74.449,17 € wurden 21.474,24 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und 52.974,93 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte dann am 16. Mai 2023 im Amtsblatt der Gemeinde Alfter.

2. Steuerliche Grundlagen

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser sowie damit im Zusammenhang stehende Umsätze erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuer-Satz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Das Wasserwerk wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0057 geführt.

3. finanzielle Grundlagen

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Wasserbezugspreise</u>				
Wahnbachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m ³	0,6694	0,6596	0,0098
Stadtbetrieb Bornheim	pro m ³	2,8609	2,8854	-0,0245
<u>Wasserabgabepreise</u>				
Arbeitspreis	pro m ³	1,53	1,30	+ 0,23
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		8,00	6,50	+ 1,50
Grundpreis für Standrohre		9,50	9,50	+ 0,00
<u>Baukostenzuschuss</u>				
- je m ³ umbauter Raum		0,81	0,81	+ 0,00
- je m ³ umbauter Raum bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden		0,40	0,40	+ 0,00

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Materialkosten bei der Neuverlegung oder Reparatur des Hausanschlusses werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Für die anfallenden Lohnkosten wurden folgende Stundensätze erhoben:

	ab 01.04.2022 €	bis 31.03.2022 €
Tiefbauarbeiter	42,00	41,00
Installateure/Rohrnetzbauer/Elektriker	45,00	44,00
Verwaltungsfachkräfte	51,00	49,00
Techniker	55,00	53,00
Meister	58,00	57,00
Ingenieure	78,00	76,00

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch den Betriebsführer e-regio beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

4. Wichtige Verträge

Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).

Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Der Regierungspräsident hat nach Antragstellung mit Verfügung vom 04.03.1968 der Gemeinde Witterschlick das Recht bewilligt, bis zum 31.12.1998 in der Brunnenanlage Heidgen aus 2 Brunnen Wasser bis zu einer Menge von 730.000 m³ pro Jahr zutage zu fördern, um es zur Trinkwasserversorgung zu gebrauchen.

Nach dem Bau eines dritten Brunnens und erfolgter Änderungsanzeige hat der Regierungspräsident mit Verfügung vom 08.08.1985 einen Änderungsbescheid mit gleichen Fördermengen erlassen.

Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.03.1986 wurde die Fördermenge auf 584.000 m³ pro Jahr reduziert und die Zuständigkeit bezüglich der Aufgaben nach dem LWG dem Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises übertragen. Aufgrund von Pestizidbelastungen wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Wasserförderung bis zum 30.09.1993 befristet.

Mit Bescheid vom 22.11.1993 wurde die Erlaubnis zur Gewässerbenutzung mit einer Befristung bis zum 30.11.2013 ausgestellt.

Eine befristete Erlaubnis zur Gewässerbenutzung bis zum 31.12.2015 wurde mit Bescheid vom 28.11.2013 ausgestellt.

Mit Bescheid vom 01.08.2014 wurde eine wasserrechtliche Bewilligung mit Befristung bis zum 31.07.2034 ausgestellt. Die bewilligte Jahresmenge liegt bei 561.000 m³.

Betriebsführungsvertrag

Mit der e-regio GmbH & Co. KG besteht seit dem 29. Juli 1996 ein Betriebsführungsvertrag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2013. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 24 Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich um jeweils 5 Jahre.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

In seiner Sitzung am 03.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Alfter beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2023 verlängert.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der e-regio nicht zu kündigen mit der Konsequenz, dass sich diese dann um weitere 5 Jahre bis zum 28. Februar 2028 verlängert.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Vergütung erfolgt für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 20 %, für Personalkosten 120 % und für Fremdleistungen 9 %. Die gemeinsamen Verwaltungskosten wurden dagegen im Berichtsjahr entsprechend der Preisgleitklausel pauschal mit 49,17 € je Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet.

Verwaltungsanordnung

Mit der Gemeinde Alfter wurde am 18.11.2013 eine Verwaltungsanordnung abgeschlossen. Dem Wasserwerk Alfter wurde damit ein ausschließliches Betriebs- und Versorgungsrecht eingeräumt. Neben dem Versorgungsrecht und der Verpflichtung zur öffentlichen Wasserversorgung erhält das Wasserwerk der Gemeinde Alfter das Recht, öffentliche Verkehrsräume zur Verlegung, Unterhaltung und zum Betrieb von Leitungen und Anlagen zu nutzen. Zudem wurde eine Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (KAE vom 04.03.1941) und den dazu erlassenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen (A/KAE; D/KAE, jeweils vom 27.02.1943) vereinbart.

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2014 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033. Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf von zehn Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Monaten schriftlich zum Monatsende zu kündigen.

5. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Versorgung der Ortschaften Witterschlick, Volmershoven und Heidgen sowie in Ortsteilen von Impekoven und Oedekoven erfolgt durch eigengefördertes Wasser.

Für die übrigen Teile der Gemeinde wird das Wasser vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen.

Die Befunde der durchzuführenden Wasseruntersuchungen entsprachen nach den vorgelegten Unterlagen der Trinkwasserverordnung.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Daten wieder:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
Einwohnerzahl	25.476	25.068	408
Größe des Versorgungsgebietes (in km ²)	34,78	34,78	0,00
<u>Leitungsnetz</u>			
Hauptleitungen (in km)	107,5	107,1	0,4
Hausanschlußleitungen (in km)	<u>71,5</u>	<u>71,4</u>	<u>0,1</u>
	<u>179,0</u>	<u>178,5</u>	<u>0,5</u>
<u>Hausanschlüsse/Zähler/Standrohre</u>			
Zahl der Hausanschlüsse (in Stück)	6.620	6.611	9
Eingebaute Wasserzähler (in Stück)	6.739	6.738	1
Standrohre (in Stück)	60	63	-3
<u>Anschlussdichte</u>			
- Zahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	37,0	37,0	-0,1
- Zahl der Hausanschlüsse je km Hauptleitung	61,6	61,7	-0,1
<u>Versorgungsdichte</u>			
Länge der Rohrleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	27,0	27,0	0,0
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	7,0	7,1	-0,1
Länge der Hauptleitungen			
- je Hausanschluss (in Meter)	16,2	16,2	0,0
- je versorgtem Einwohner (in Meter)	4,2	4,3	-0,1

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
<u>Zählerwechsel/Rohrbrüche</u>			
Zählerwechsel	379	518	-139
davon Turnuswechsel	293	508	-215
Anzahl der beseitigten Rohrbrüche			
- an Versorgungsleitungen	4	2	2
- an Hausanschlußleitungen	14	11	3
	<u>18</u>	<u>13</u>	<u>5</u>

	2022		2021	
	m ³	%	m ³	%
<u>Wassereinspeisung</u>				
Fremdwasserbezug	726.605	65,4	720.401	65,7
Wasserförderung Brunnen Heidgen	<u>383.672</u>	<u>34,6</u>	<u>375.657</u>	<u>34,3</u>
Gesamtbezug	<u>1.110.277</u>	<u>100,0</u>	<u>1.096.058</u>	<u>100,0</u>
höchster Tagesbezug	4.310	13.08.2022	4.408	17.06.2021

<u>Wasserabgabe</u>				
Wasserverkauf	1.013.437	91,3	1.016.589	92,7
Eigenverbrauch für Feuerlösch- zwecke, Netzspülungen und ph- Messungen	15.000	1,4	15.000	1,4
	<u>1.028.437</u>	<u>92,6</u>	<u>1.031.589</u>	<u>94,1</u>
Rohrnetz-Wasserverlust	<u>81.840</u>	<u>7,4</u>	<u>64.469</u>	<u>5,9</u>

spezifische Kennzahlen

Spezifischer Wasserverlust je km Rohrnetz/Tag	<u>1,25</u>	<u>0,99</u>	<u>0,26</u>
Wirtschaftlicher Wasserverlust (in %)	<u>8,7</u>	<u>7,3</u>	<u>1,5</u>
Durchschnittlicher täglicher Verbrauch je Einwohner (in Liter)	<u>109</u>	<u>111</u>	<u>-2</u>

Grundstücke

Alfter, Am Görresbroich (46 m²)
Alfter, Am Konzenbroich (2.279 m²)
Alfter, Auf dem Kuckstein (735 m²)
Alfter, Birrekoven (206 m²)
Alfter, Landgraben (1.093 m²)
Alfter, Am Konzenbroich (36 m²)
Alfter, Am Domplatz Hochbehälter (2.166 m²)
Impekoven, Am Goldberg (1.800 m²)
Impekoven, Am Goldberg (942 m²)
Impekoven, Steingasse (363 m²)
Oedekoven, Brunnenstraße (264 m²)
Oedekoven, Im Herkenbusch (199 m²)
Oedekoven, Steingasse (610 m²)
Witterschlick, Bahn (359 m²)
Witterschlick, Fuchskaule (1.818 m²)
Witterschlick, Kottenforststraße (854 m²)

Gewinnungsanlagen

Aktivkohlefilteranlage Heidgen
Brunnen I, II und III in Heidgen = 3 Stück

Speicheranlagen

Hochbehälter Alfter, Domplatz

Druckerhöhungs- und Pumpstationen

Druckerhöhungsstation Alfter, Domplatz
Druckerhöhungsstation Oedekoven, Brunnenstraße
Pumpwerk Alfter, Landgraben
Druckerhöhungsstation Alfter, Buchholzweg

	2022 kWh	2021 kWh	Veränderung kWh
<u>Strombezug</u>			
Pumpwerk Alfter-Heidgen	245.436	222.910	22.526
Druckanpassungsanlage Alfter-Oedekoven	54.493	48.283	6.210
Pumpstation Landgraben	21.493	19.806	1.687
Hochbehälter Steingasse	15.974	11.498	4.476
Pumpstation Buchholzweg	4.556	4.310	246
2 Wassermesserschächte	242	242	0
Werkstatt Auf dem Goldberg	231	86	145
	<u>342.425</u>	<u>307.135</u>	<u>35.290</u>

6. Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Betriebsleiter ist Herr Thomas Fink. Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Florian Caspar.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bediente sich der Betriebsleiter der e-regio GmbH & Co. KG als Betriebsführerin im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerkes waren im Berichtsjahr von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alfter zum Teil die Verwaltungsspitze, die Kämmerei, die Gemeindekasse, das Liegenschaftsamt und das Personalamt befasst. Für die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühr erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser und Gas durch die Betriebsführerin.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt generell für das abgelaufene Jahr jeweils im Januar des Folgejahres. Im Juli/August 2015 wurde eine Änderung in der Form vorgenommen, dass seitdem bei Neuanschlüssen der Abrechnungszeitraum mit Anschluss an das Versorgungsnetz begonnen wird.

Auf Kundenwunsch kann der Abrechnungszeitraum für Altanschlüsse verschoben werden, z.B. Abrechnung immer vom 01.01.-31.12. eines Jahres.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten werden monatliche Abschläge erhoben, deren Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

7.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(Variante b) 11-6-79_Vorst. Wirtschaftsplan Jahr 2024 WWA_Anlagen VI – X

Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung einer Gewinnabschöpfung beim Wasserwerk



**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter
- Wasserwerk -**

**Wirtschaftsplan 2024
unter Berücksichtigung einer Gewinnabschöpfung
beim Wasserwerk**

Erfolgsplan	Anlage VI
Vermögensplan	Anlage VII
Mittelfristiger Erfolgsplan	Anlage VIII
Finanzplan	Anlage IX
Mittelfristiger Bauplan	Anlage X

Anlage VI

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
Erfolgsplan**

Positionen	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Umsatzerlöse	2.198.760,53	2.322.600,00	2.294.500,00	2.335.500,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.277,02	2.000,00	31.600,00	4.500,00
3. Materialaufwand	1.020.941,01	1.013.000,00	1.085.900,00	1.115.800,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	556.837,76	638.500,00	711.400,00	729.300,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.103,25	374.500,00	374.500,00	386.500,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	328.418,00	364.300,00	377.100,00	365.200,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	699.013,64	757.500,00	728.500,00	724.100,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.603,90	24.300,00	23.100,00	21.600,00
8. Ergebnis vor Steuern	130.061,00	165.500,00	112.500,00	114.300,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	43.545,40	54.500,00	36.500,00	37.100,00
10. Ergebnis nach Steuern	86.515,60	111.000,00	76.000,00	77.200,00
11. Sonstige Steuern	2.535,61	2.600,00	2.600,00	2.600,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	83.979,99	108.400,00	73.400,00	74.600,00
13. Einstellung in die Rücklage	63.429,14	80.500,00	45.900,00	39.200,00
14. Bilanzgewinn/-verlust	20.550,85	27.900,00	27.500,00	35.400,00

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Erläuterungen zum Erfolgsplan

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Umsatzerlöse				
1.1. Arbeitspreiserlöse	1.485.521,74	1.565.700,00	1.547.500,00	1.577.400,00
1.2. Grundpreiserlöse	618.669,85	657.500,00	655.700,00	659.500,00
1.3. Auflösung Zuschüsse	79.826,00	93.400,00	84.300,00	92.600,00
1.4. Erlöse aus Nebengeschäften	14.742,94	6.000,00	7.000,00	6.000,00
	2.198.760,53	2.322.600,00	2.294.500,00	2.335.500,00

1.1. Erläuterungen zu den Arbeitspreiserlösen:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
Trinkwasserverkaufsmengen:					
Menge	m ³	1.014.544	1.023.334	1.011.447	1.031.000
Preis	€/m ³	1,30/1,53	1,53	1,53	1,53
Erlöse	€	1.485.521,74	1.565.700,00	1.547.500,00	1.577.400,00

Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren wird mit einer Wasserverkaufsmenge von 1.031.000 m³ geplant. Der Wasserverkauf wird unter Berücksichtigung eines Eigenverbrauchs von 15.000 m³ und eines Wasserverlustes von 7 % ermittelt.

Zum 16.04.2022 wurde der Arbeitspreis von 1,30 € auf 1,53 € pro m³ erhöht.

1.2. Erläuterungen zu den Grundpreiserlösen:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
Zähleranzahl	Anzahl	6.739	6.823	6.779	6.819
Preis	€	6,50/8,00	8,00	8,00	8,00
Erlöse	€	618.669,85	657.500,00	655.700,00	659.500,00

Für das Jahr 2023 werden Zählerzugänge von 40 Stück und für 2024 von 40 Stück eingepplant.

Der Grundpreis wurde zum 16.04.2022 von 6,50 €/Monat auf 8,00 €/Monat erhöht.

1.3. Für das Jahr 2023 wird mit Zugängen von Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen von 148.000 € und für das Jahr 2024 von ebenfalls 148.000 € geplant. Zudem kommt noch eine Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises für die Umverlegungsmaßnahme L113 in Höhe von 126.000 € in 2024 hinzu.

Diese Zugänge werden über einen Zeitraum von 33 Jahren analog der Abschreibungsdauer auf das Leitungsnetz aufgelöst.

1.4. Bei den Erlösen aus Nebengeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Standrohrreparaturen, dem Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Umverlegungen von Leitungen sowie Reparaturkostenerstattungen.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
2. Sonstige betriebliche Erträge				
2.1. Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonstige Erträge	667,68	1.000,00	1.000,00	1.000,00
2.3. Erlöse Strompreisbremse	0,00	0,00	29.600,00	2.500,00
2.4. Periodenfremde Erträge	5.609,34	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	6.277,02	2.000,00	31.600,00	4.500,00

2.3. Aufgrund des Strompreisbremsengesetzes beträgt der maximal zu zahlende Preis:

- bei RLM-Abnahmestellen 13 Cent/kWh (netto) für 70 % der Bezugsmenge (ohne Energiesteuer, Umlagen und Netzentgelten)
 - bei SLP-Abnahmestellen 40 Cent/kWh (brutto) für 80 % der Bezugsmenge
- Die Strompreisbremsengesetz endet zum 31.03.2024.

2.4. Die periodenfremden Erträge beinhalten die Entlastung aus der Stromsteuer für das Vorjahr.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
3. Materialaufwand				
3.1. Wasserbezug	493.475,09	539.200,00	589.900,00	631.800,00
3.2. Strombezug	63.362,67	99.300,00	121.500,00	97.500,00
3.3. Unterhaltungsaufwendungen	444.726,34	369.000,00	369.000,00	381.000,00
3.4. Aufwendungen für Nebengeschäfte	19.376,91	5.500,00	5.500,00	5.500,00
	1.020.941,01	1.013.000,00	1.085.900,00	1.115.800,00

3.1. Erläuterungen zum Wasserbezug:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
a) Wahnbachtalsperrenverband WTV					
Menge	m ³	723.375	730.183	699.639	728.151
Preis	€/m ³	0,6694	0,7269	0,8259	0,8537
Wasserbezugskosten	€	484.234,46	530.800,00	577.800,00	621.600,00
b) Stadtbetrieb Bornheim					
Menge	m ³	4.337	2.791	4.304	3.374
Preis	€/m ³	2,8609	3,0097	2,8113	3,0231
Wasserbezugskosten	€	9.240,63	8.400,00	12.100,00	10.200,00

Der Wasserpreis der Stadtbetriebe Bornheim setzt sich zusammen aus einer Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,81 €/m³ (ab 01.01.2023 2,03 €/m³) und einer Grundgebühr von 3.341,16 €/Jahr.

Neben dem Wasserbezug durch den Wahnbachtalsperrenverband WTV und den Stadtbetrieben Bornheim wird Trinkwasser zudem aus dem Brunnen in Alfter-Heidgen gewonnen.

c) Eigenförderung					
Menge	m ³	383.672	383.514	399.762	393.206
Anteil an der Gesamtmenge	%	34,52	34,35	36,22	34,96

3.2. Erläuterungen zum Strombezug:

		IST 2022	PLAN 2023	Prognose 2023	PLAN 2024
a) Pumpwerk Heidgen					
Menge	kWh	245.436	230.000	244.857	245.000
Preis	Cent/kWh	17,28	25,84	34,59	26,20
Strombezugskosten	€	42.414,97	59.400,00	84.700,00	64.200,00
b) Druckanpassungsanlage Oedekoven					
Menge	kWh	54.493	60.000	54.116	54.000
Preis	Cent/kWh	22,01	35,89	39,73	32,41
Strombezugskosten	€	11.996,32	21.500,00	21.500,00	17.500,00
c) übrige Druckerhöhungsanlagen und Wassermesserschächte					
Menge	kWh	42.265	50.260	45.250	45.250
Preis	Cent/kWh	21,18	36,61	33,81	34,92
Strombezugskosten	€	8.951,38	18.400,00	15.300,00	15.800,00

3.3. Erläuterungen zu den Unterhaltungsaufwendungen:

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
a) Wassergewinnungsanlagen	131.622,75	89.000,00	89.000,00	89.000,00
b) Speicheranlagen	3.906,52	7.000,00	7.000,00	7.000,00
c) Druckerhöhungsanlagen	16.989,36	19.000,00	19.000,00	19.000,00
d) Wassermesserschächte	280,44	500,00	500,00	500,00
e) Fernwirkanlagen	1.657,20	2.000,00	2.000,00	2.000,00
f) Steuer- und Regelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Leitungsnetz	102.316,71	73.000,00	73.000,00	73.000,00
h) Hausanschlüsse	95.126,48	86.000,00	86.000,00	86.000,00
i) Zähler und andere Meßgeräte	29.615,05	58.500,00	58.500,00	58.500,00
j) Wasseruntersuchungen	12.696,23	10.000,00	10.000,00	10.000,00
k) Bodenproben	40.054,87	21.000,00	21.000,00	21.000,00
l) Grundwassermessstellen	10.460,73	3.000,00	3.000,00	15.000,00
	444.726,34	369.000,00	369.000,00	381.000,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
3.4. Aufwendungen für Nebengeschäfte	19.376,91	5.500,00	5.500,00	5.500,00

Aufwand, der an Kunden weiterberechnet wird (vgl. 1.3. Erlöse aus Nebengeschäften)

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
4. Abschreibungen				
4.1. immaterielle Vermögensgegenstände	2.876,00	3.900,00	1.900,00	2.000,00
4.2. Sachanlagevermögen				
a) Wassergewinnungsanlagen	16.256,00	16.900,00	16.900,00	16.700,00
b) Speicheranlagen	9.050,00	800,00	7.400,00	7.400,00
c) Druckerhöhungsanlagen	787,00	8.600,00	800,00	800,00
d) Wassermesserschächte	1.947,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
e) Fernwirkanlagen	3.337,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
f) Leitungsnetz	152.549,00	164.300,00	155.500,00	164.200,00
g) Hausanschlüsse	116.909,00	125.100,00	120.000,00	125.300,00
h) Planwerk	4.197,00	4.200,00	4.700,00	4.900,00
i) Zähler und andere Meßgeräte	19.370,00	34.200,00	63.600,00	37.600,00
j) Grundstücke mit Gebäude	1.140,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
	328.418,00	364.300,00	377.100,00	365.200,00
Investitionen	340.189,00	1.287.500,00	541.000,00	920.000,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
5.1. Betriebsführungspauschale	334.405,08	341.500,00	340.200,00	383.800,00
5.2. Konzessionsabgabe	252.500,00	266.700,00	264.300,00	207.600,00
5.3. Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	80.396,00	79.700,00	73.900,00	81.300,00
5.4. Wasserentnahmeentgelt	0,00	9.200,00	0,00	0,00
5.5. Abschreibungen/Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5.6. Betriebskosten	1.736,50	2.000,00	2.500,00	2.000,00
5.7. Verwaltungskosten	29.276,17	42.400,00	31.600,00	33.400,00
5.8. periodenfremde Aufwendungen	699,89	11.000,00	11.000,00	11.000,00
	699.013,64	757.500,00	728.500,00	724.100,00

- 5.1. Als Grundlage für die Betriebsführungspauschale dient die Anzahl der Zähler und Standrohre. Für das Jahr 2024 sind dies 6.839 Stück, dem ein Preis von 56,12 € zugrunde liegt.
- 5.2. Mit Abschluss der Verwaltungsanordnung vom 18.11.2013 zwischen der Gemeinde Alfter und den Gemeindewerken Alfter - Wasserwerk - wurde die Zahlung einer Konzessionsabgabe ab dem Jahr 2014 vereinbart. Vor dem Hintergrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit errechnet sich für 2024 eine Konzessionsabgabe von 207,6 T€.
- 5.3. Der Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde beruht auf der Mitteilung der Gemeinde Alfter vom 30. Oktober 2023.
- 5.4. Seit dem 03.04.2013 ist für das Entnehmen von Grund- und Oberflächenwasser ein Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 5 Cent/m³ zu entrichten. Kooperationsaufwendungen können mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden.
- 5.6. Unter den Betriebskosten sind anteilige Systemkosten für das Geographische Informationssystem (GIS) sowie Unterhaltungskosten für die Werkstatt auf dem Goldberg enthalten.
- 5.7. Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge, Verbandsbeiträge sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
6.1. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2. Zinserträge Verrechnungskonto e-regio	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
7.1. Zinsaufwand aus Darlehen	26.603,90	24.300,00	23.100,00	21.600,00
7.2. Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.603,90	24.300,00	23.100,00	21.600,00

Darlehensaufnahmen	168.000,00	500.000,00	0,00	300.000,00
--------------------	------------	------------	------	------------

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
9.1. Körperschaftsteuer	19.498,90	25.000,00	16.600,00	16.900,00
9.2. Gewerbeertragsteuer	24.046,50	29.500,00	19.900,00	20.200,00
	43.545,40	54.500,00	36.500,00	37.100,00

Der Steuerrechnung liegt ein Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und ein Gewerbesteuersatz von 18,9 % (Meßbetrag 3,5 x Hebesatz 550 %) zugrunde.

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
11. Sonstige Steuern				
11.1. Grundsteuer	2.535,61	2.600,00	2.600,00	2.600,00
11.2. sonstige Steuern Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.535,61	2.600,00	2.600,00	2.600,00

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	83.979,99	108.400,00	73.400,00	74.600,00

Vom Jahresüberschuss 2024 sind geplant, 35.400,00 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der der Gemeinde abzuführen. Die verbleibenden 39.200 € sollen der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Anlage VII

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
Vermögensplan**

Positionen	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Investitionen	340.189,00	1.287.500,00	541.000,00	920.000,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	81.523,39	83.600,00	83.600,00	85.900,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	79.826,00	93.400,00	84.300,00	92.600,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	334.055,32	-90.700,00	-39.200,00	7.800,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	21.474,24	27.900,00	20.600,00	27.500,00
Mittelbedarf	857.067,95	1.401.700,00	690.300,00	1.133.800,00
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	328.418,00	364.300,00	377.100,00	365.200,00
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Investitionszuschüssen	111.806,00	358.500,00	148.000,00	274.000,00
9. Veränderung der Rückstellungen	14.869,00	-11.500,00	-6.600,00	0,00
10. Eigenkapitalzuführung Gemeinde	0,00	148.500,00	152.500,00	164.300,00
11. Einstellung in die Rücklage	63.429,14	80.500,00	45.900,00	39.200,00
12. Bilanzgewinn/-verlust	20.550,85	27.900,00	27.500,00	35.400,00
Innenfinanzierung	539.072,99	978.200,00	754.400,00	888.100,00
13. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	168.000,00	500.000,00	0,00	300.000,00
Aussenfinanzierung	168.000,00	500.000,00	0,00	300.000,00
Mittelherkunft	707.072,99	1.478.200,00	754.400,00	1.188.100,00
Veränderung Verrechnungskonto	-149.994,96	76.500,00	64.100,00	54.300,00

Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk - Erläuterungen zum Vermögensplan

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
1. Investitionen	340.189,00	1.287.500,00	541.000,00	920.000,00
Eine detaillierte Aufstellung der Investitionen ist aus dem beigefügten Bauplan zu entnehmen.				
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	81.523,39	83.600,00	83.600,00	85.900,00
Betrifft die Tilgungsleistungen der Darlehen unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensneuaufnahmen.				
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	79.826,00	93.400,00	84.300,00	92.600,00
vgl. Pos. 1.3. in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
4. Veränderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	334.055,32	-90.700,00	-39.200,00	7.800,00
Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Veränderung des Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenbestandes.				
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	21.474,24	27.900,00	20.600,00	27.500,00
Betrifft die Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresüberschuss, der im Folgejahr an die Gemeinde ausgezahlt wird.				
6. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	328.418,00	364.300,00	377.100,00	365.200,00
vgl. Pos. 4 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan				
7. Buchverluste laut Anlagevermögen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Betrifft Anlagenabgänge, die noch einen Restbuchwert haben.				
8. Zugänge von Investitionszuschüssen	111.806,00	358.500,00	148.000,00	274.000,00
Für das Jahr 2024 wird mit Zugängen von Baukostenzuschüssen und Hausanschlussbeiträgen von 148.000 € geplant. Zudem kommt noch eine Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises für die Umverlegungsmaßnahme L113 in Höhe von 126.000 €.				
9. Veränderung der Rückstellungen	14.869,00	-11.500,00	-6.600,00	0,00
betrifft i.W. die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.				

	IST 2022 €	PLAN 2023 €	Prognose 2023 €	PLAN 2024 €
10. Eigenkapitalzuführung	0,00	148.500,00	152.500,00	164.300,00

Der Betriebsausschuss hat eine Konzessionsabgabe von 100.000 € für die Gemeinde Alfter beschlossen. Die Differenz zwischen erwirtschafteter Konzessionsabgabe (2023: 264.300 €) und diesen 100.000 € wird von der Gemeinde als Eigenkapitalzuführung an das Wasserwerk im Folgejahr eingezahlt.

11. Einstellung in die Rücklage	63.429,14	80.500,00	45.900,00	39.200,00
--	------------------	------------------	------------------	------------------

vgl. Pos. 12 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan

12. Bilanzgewinn/-verlust	20.550,85	27.900,00	27.500,00	35.400,00
----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

vgl. Pos. 12 in den Erläuterungen zum Erfolgsplan

13. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	168.000,00	500.000,00	0,00	300.000,00
---	-------------------	-------------------	-------------	-------------------

betrifft die geplanten Darlehensaufnahmen

Anlage VIII

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
mittelfristiger Erfolgsplan**

Positionen	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €
1. Umsatzerlöse	2.335.500,00	2.359.300,00	2.374.500,00	2.390.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Materialaufwand	1.115.800,00	1.079.300,00	1.086.700,00	1.101.500,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	729.300,00	692.800,00	700.200,00	715.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	386.500,00	386.500,00	386.500,00	386.500,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	365.200,00	420.200,00	408.500,00	416.600,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	724.100,00	706.500,00	680.200,00	662.200,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.600,00	29.400,00	50.200,00	55.300,00
8. Ergebnis vor Steuern	114.300,00	126.900,00	151.900,00	157.400,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	37.100,00	41.500,00	50.300,00	52.200,00
10. Ergebnis nach Steuern	77.200,00	85.400,00	101.600,00	105.200,00
11. Sonstige Steuern	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	74.600,00	82.800,00	99.000,00	102.600,00
13. Einstellung in die Rücklage	39.200,00	49.100,00	65.300,00	68.900,00
14. Bilanzgewinn/-verlust	35.400,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00

Der Betriebsausschuss hatte festgelegt, dass von der erwirtschafteten Konzessionsabgabe 100.000 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und der verbleibende Betrag als Kapitalrücklage beim Wasserwerk eingezahlt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in voller Höhe an den Haushalt der Gemeinde abzuführen.

Die hat folgende Auswirkungen auf den Erfolgsplan:

zusätzliche Zinsaufwendungen	0,00	200,00	3.100,00	4.900,00
geringere Konzessionsabgabe in gleicher Höhe				

Anlage IX

**Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk -
Finanzplan**

	PLAN 2024 €	PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €
1. Investitionen Anlagevermögen	920.000,00	1.508.500,00	658.000,00	653.000,00
2. Tilgung langfristiger Fremdmittel	85.900,00	103.300,00	149.200,00	169.700,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	92.600,00	105.400,00	109.800,00	114.300,00
4. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten	7.800,00	7.900,00	7.900,00	8.000,00
5. Gewinnausschüttung Vorjahr	27.500,00	35.400,00	33.700,00	33.700,00
Mittelbedarf	1.133.800,00	1.760.500,00	958.600,00	978.700,00
6. Abschreibungen Anlagevermögen	365.200,00	420.200,00	408.500,00	416.600,00
7. Buchverluste Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8. Zugänge von Zuschüssen	274.000,00	421.000,00	148.000,00	148.000,00
9. Veränderung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Kapitalrücklage Gemeinde	164.300,00	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss	74.600,00	82.800,00	99.000,00	102.600,00
Innenfinanzierung	888.100,00	934.000,00	665.500,00	677.200,00
12. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	300.000,00	850.000,00	320.000,00	330.000,00
Aussenfinanzierung	300.000,00	850.000,00	320.000,00	330.000,00
Mittelherkunft	1.188.100,00	1.784.000,00	985.500,00	1.007.200,00
Über-/Unterdeckung	54.300,00	23.500,00	26.900,00	28.500,00

Der Betriebsausschuss hatte festgelegt, dass von der erwirtschafteten Konzessionsabgabe 100.000 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt und der verbleibende Betrag als Kapitalrücklage in das Wasserwerk eingezahlt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in voller Höhe an den Haushalt der Gemeinde abzuführen.

Die hat folgende Auswirkungen auf den Finanzplan:

zusätzliche Darlehensaufnahmen	0,00	100.000,00	70.000,00	30.000,00
ab dem Jahr 2025 keine Zuführung in die Kapitalrücklage mehr				

Anlage X

Bauplan 2023, Wasser

Fünfjahres-Plan, Alter

Baugruppe	Teilprojekt	Planansatz 2023 T€	Prognose 2023 T€	Differenz 2023 T€	Plan			
					2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
W100	Grundstücke und Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W200	Bezugs- und Netzregelanlagen	65,0	0,0	-65,0	0,0	65,0	0,0	0,0
	Heidgen: Wasserwerk Erneuerung 2 Stk. Pumpen	20,0	0,0	-20,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	Oedekoven: DEA Brunnenstraße, Hyamat Leistungssteigerung auf 100m³	45,0	0,0	-45,0	0,0	45,0	0,0	0,0
W300	Verteilungsanlagen Neuverlegung	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen im Zuge von Neubaugebieten etc.	15,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0
W400	Verteilungsanlagen Erneuerung	720,0	284,0	-436,0	496,0	1.003,5	255,0	255,0
	Alter: Im Benden	189,0	189,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen	50,0	10,0	-40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	Gemeindegebiet: versch. Baumaßnahmen zur Erneuerung GG-Rohrleitungen	86,0	50,0	-36,0	86,0	86,0	86,0	86,0
	Gielsdorf: Alfterer Str. (Straßenausbau L113, Umverlegung der Trinkwasserleitungen)	360,0	0,0	-360,0	360,0	780,0	0,0	0,0
	Alter: Weberstraße	35,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Witterschlick: Finkenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	45,5	0,0	0,0
	Witterschlick: Tannenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0	0,0
	Witterschlick: Esserstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,5	66,5
	Witterschlick: Geltorfstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	52,5
W500	Hausanschlüsse Neuverlegung	222,0	150,0	-72,0	148,0	148,0	148,0	148,0
	Hausanschlüsse - Neuverlegung	222,0	150,0	-72,0	148,0	148,0	148,0	148,0
W600	Hausanschlüsse Erneuerung	210,0	20,0	-190,0	210,0	210,0	210,0	210,0
	Hausanschlüsse - Erneuerung	210,0	20,0	-190,0	210,0	210,0	210,0	210,0
W700	Wasserzähler	34,5	66,0	31,5	40,0	66,0	29,0	24,0
	Großwasserzähler	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Haushaltswasserzähler	30,0	61,5	31,5	35,5	61,5	24,5	19,5
	Standrohre	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5

Baugruppe	Teilprojekt	Planansatz 2023 T€	Prognose 2023 T€	Differenz 2023 T€	Plan			
					2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
W800	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,0	6,0	-15,0	11,0	1,0	1,0	1,0
	Erweiterung Fernwirkleitstelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Fortführungsarbeiten GIS, Katasterharmonisierung	20,0	5,0	-15,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	Dienstbarkeiten und Liegenschaften und Vermessung	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
W900	Erschließungsgebiete	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	1.287,5	541,0	-746,5	920,0	1.508,5	658,0	653,0

Vorläufige Bilanz zum 31. Dezember 2022

Vergleichszeitraum: 2021

AKTIVA

	EUR	Vergleich
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.872,82	16.128,33
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	16.432.933,60	15.547.263,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.000,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro	1.982.721,09	681.766,62
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.739,59	17.416,79
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.008,10	547.000,77
Summe Aktiva	19.735.275,20	16.809.576,13

Vorläufige Bilanz zum 31. Dezember 2022

Vergleichszeitraum: 2021

PASSIVA

	EUR	Vergleich
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Verlustvortrag	-747.000,77	-477.193,72
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-622.007,33	-269.807,05
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.008,10	547.000,77
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	713.139,07	793.442,23
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.209.685,13	9.308.159,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	170.684,08	133.696,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter	8.638.048,81	6.567.866,16
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.718,11	6.411,77
Summe Passiva	19.735.275,20	16.809.576,13

Vorläufige GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG zum 31. Dezember 2022

Vergleichszeitraum: 2021

	EUR	Vergleich
1. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken	273.243,78	1.042.667,97
2. Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	885.669,98	1.028.808,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.865,93	5.999,50
4. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.031.859,59	-1.745.388,09
5. Personalaufwand	-333.220,69	-213.343,62
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.615,71	-5.326,55
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen		
7.1. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-7.650,14	-6.827,20
7.2. Reparaturen und Instandhaltungen	-1.682,40	-109,25
7.3. Werbe- und Reisekosten	-1.827,88	-862,33
7.4. verschiedene betriebliche Kosten	-70.336,37	-95.302,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.245,98	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411.858,50	-276.086,97
10. Ergebnis nach Steuern	-618.025,61	-265.770,69
11. Sonstige Steuern	-3.981,72	-4.036,36
Verlust	-622.007,33	-269.807,05

Vorläufiger KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Vergleichszeitraum: 2021

AKTIVA

	EUR	Vergleich
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
00400 Betriebsausstattung	6.179,32	7.360,30
00485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	6.693,50	8.768,03
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		
03975 Grundstücke im Proffen	11.145,31	11.145,31
03977 Grundstücke Hof Weinsberg	746.242,43	746.242,43
03979 Kumpelsgarten Witterschlick	670.932,11	666.184,01
03980 Alfter Nord TB I Planungskosten	80.708,70	87.140,40
03981 Alfter Nord TB I Grunderwerb	257.646,19	303.151,78
03982 Alfter Nord TB I Grunderwerbsnebenkosten	40.330,23	47.453,38
03983 Alfter Nord TB I Erschließungskosten	372.529,68	434.752,13
03985 Alfter Nord TB II Planungskosten	1.174.672,47	861.647,63
03986 Alfter Nord TB II Grunderwerb	3.464.879,00	3.436.355,00
03987 Alfter Nord TB II Grunderwerbsnebenkosten	314.899,35	287.414,47
03988 Alfter Nord TB II Erschließungskosten	60.315,80	59.789,59
03989 Alfter Nord TB II Marketing/Vertrieb	26.433,86	26.433,86
03991 Buschkauler Feld Planungskosten	690.832,87	407.397,36
03992 Buschkauler Feld Grunderwerb/Bindungsentgelte	6.645.630,00	6.567.323,00
03993 Buschkauler Feld Grunderwerbsnebenkosten	324.217,35	295.846,48
03994 Buschkauler Feld Erschließungskosten	801.362,86	769.320,38
03995 Buschkauler Feld Marketing/Vertrieb	41,65	41,65
03996 Tauschgrundstücke Alfter Nord	367.741,55	367.741,55
03997 Tauschgrundstücke Buschkauler Feld	61.078,71	61.078,71
03998 Alfter Nord TB II Umliegung	293.792,08	110.804,50
03999 Buschkauler Feld Vermessung & Teilung	27.501,40	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
01400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.000,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro		
01200 VR Bank Bonn eG	76.524,04	227.036,28
01210 Kreissparkasse Köln	1.906.292,28	354.718,77
01212 KSK Erlöskonto 1063884	-95,23	11,57
01213 KSK Festgeld 1059403	0,00	100.000,00
Aktive Rechnungsabgrenzung		
00980 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.739,59	17.416,79
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
00871 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.008,10	547.000,77
Summe Aktiva	19.735.275,20	16.809.576,13

Vorläufiger KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Vergleichszeitraum: 2021

PASSIVA

	EUR	Vergleich
Gezeichnetes Kapital		
00800 Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
Verlustvortrag		
00868 Verlustvortrag vor Verwendung	-747.000,77	-477.193,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-622.007,33	-269.807,05
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
00872 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.008,10	547.000,77
Sonstige Rückstellungen		
00977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	15.000,00	10.000,00
00978 Erschließung Alfter Nord TB1a	168.139,07	248.442,23
00979 Erschließung Buschdorfer Weg neu	530.000,00	535.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
00646 KSK Darlehen 530012699	160.777,07	189.336,31
00653 Landesbank BW 610226916	382.831,92	406.604,85
00659 KSK Darlehen 6017070140	498.047,65	533.109,27
00663 VR Darlehen 6101930228	15.471,47	35.833,55
01211 KSK Aufwandskonto 1063855	9.152.557,02	8.143.275,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		
01600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.483,08	121.294,17
01601 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	6.201,00	12.402,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Alfter		
01665 Darlehen GA 6512996020	2.500.000,00	0,00
01666 Darlehen GA 6013017495	0,00	429.817,35
01667 Darlehen GA VR Bank Bonn	6.000.000,00	6.000.000,00
01703 Darlehen Gemeinde Alfter	138.048,81	138.048,81
sonstige Verbindlichkeiten		
01700 Sonstige Verbindlichkeiten	500,00	0,00
01741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3.218,11	5.499,90
01742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	911,87
Summe Passiva	19.735.275,20	16.809.576,13

Vorläufiger KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
 Vergleichszeitraum: 2021

	EUR	Vergleich
1. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken		
08007 Verkaufserlöse Alfter Nord TB 1a	273.243,78	1.042.667,97
2. Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		
08975 Bestandsveränderung Verkaufsgrundstücke	885.669,98	1.028.808,07
3. Sonstige betriebliche Erträge		
02735 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79.057,18	5.047,50
08609 Sonstige Erlöse betrieblich und regelmäßig, steuerfrei	808,75	952,00
4. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke		
04010 Alfter Nord TB I Planungs- und Vermessungskosten	-17.096,38	-18.042,79
04011 Alfter Nord TB II Planungskosten	-313.024,84	-271.892,91
04012 Alfter Nord TB II Grunderwerksnebenkosten	-27.484,88	-36.475,87
04013 Alfter Nord TB I Erschließungskosten	-7.810,34	-651.077,31
04016 Alfter Nord TB II Grunderwerb	-28.524,00	-115.092,00
04018 Alfter Nord TB II Erschließungskosten	-526,21	-34.482,59
04021 Buschkauler Feld Grunderwerb/Bindungsentgelte	-78.307,00	-363.072,50
04023 Buschkauler Feld Erschließung	-32.042,48	-156.573,26
04024 Buschkauler Feld Marketing Vertrieb	0,00	-41,65
04025 Alfter Nord Tauschgrundstücke TB II	0,00	-40.578,24
04026 Buschkauler Feld Tauschgrundstücke	0,00	-435,47
04027 Buschkauler Feld Grunderwerbsnebenkosten	-28.370,87	-34.412,74
04028 Alfter Nord TB II Umlegung	-182.987,58	-6.707,14
04029 Buschkauler Feld Planungskosten	-283.435,51	-16.503,62
04030 Buschkauler Feld Vermessung & Teilung	-27.501,40	0,00
04050 Kumpelsgarten Planungskosten	-4.748,10	0,00
5. Personalaufwand		
04120 Gehälter	-270.215,71	-171.258,50
04130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-44.933,42	-27.829,98
04138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-500,00	-437,81
04160 Versorgungskassen	-17.451,56	-13.127,69
04170 Vermögenswirksame Leistungen	-120,00	-689,64
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
04830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.276,18	-2.891,70
04862 Abschreibung Sammelposten GWG	-2.339,53	-2.434,85
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen		
7.1. Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
04360 Versicherungen	-6.047,28	-5.014,30
04380 Beiträge	-1.602,86	-1.812,90

Vorläufiger KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022
 Vergleichszeitraum: 2021

7.2. Reparaturen und Instandhaltungen		
04806 Wartungskosten für Hard- und Software	-1.682,40	-109,25
7.3. Werbe- und Reisekosten		
04636 Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	-178,24	-12,83
04660 Reisekosten Arbeitnehmer	-1.173,72	-849,50
04668 Reisekosten Arbeitnehmer Kilometergelderstattung	-475,92	0,00
7.4. verschiedene betriebliche Kosten		
02020 Periodenfremde Aufwendungen	-4.577,50	0,00
02381 Zuwendungen, Spenden für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke	-1.800,00	-1.800,00
04900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.798,89	-42.631,07
04910 Porto	-9,95	0,00
04930 Bürobedarf	-283,63	-1.890,48
04940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-420,00	0,00
04945 Fortbildungskosten	-336,34	-754,01
04950 Rechts- und Beratungskosten	-1.822,49	-18.695,56
04955 Buchführungskosten	-1.585,66	-86,64
04957 Abschluss- und Prüfungskosten	-29.428,04	-22.271,36
04970 Kosten des Geldverkehrs	-1.273,87	-7.173,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
02684 Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.245,98	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
02110 Zinsaufwendungen für kfr. Verbindlichkeiten	-197.036,17	-187.695,20
02120 Zinsaufwendungen für lfr. Verbindlichkeiten	-179.898,21	-27.866,20
02141 Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	-34.924,12	-57.525,57
02144 Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	-3.000,00
10. Sonstige Steuern		
02375 Grundsteuer	-3.981,72	-4.036,36
Verlust	-622.007,33	-269.807,05